Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 88 (1943)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

88. Jahrgang No. 38
17. September 1943

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

BIOLOGISCHE SKIZZENBLÄTTER
Botanik, Mensch, Zoologie
3 Mappen à Fr. 2 30, 4.- und 2.30
Einzelblätter bei Klassenbezug 5-3½ Rp

F. FISCHER
Zürich 6, Hofwiesenstrasse 82
Telephon 6 01 92

Ein Vorschlag für einen vernünftigen Deutschunterricht:
Gross Max **Zum Sprachunterricht in der Volksschule**
Mit drei graphischen Wiedergaben schriftlicher Arbeiten der pädagogischen Rekrutenprüfung und einem Entwurf zu einem Minimallehrplan der Sprachtechniken.
Broschiert Fr. 1.80. (Separatabdruck aus dem soeben erschienenen 27. Jahrbuch des Kant. Lehrervereins St. Gallen.)
Zu beziehen von M. Gross, Lehrer, St. Gallenkappel

Prof. E. Matthias
INSTITUT FÜR HEILGYMNASTIK
Heilgymnastische Behandlung der **Haltungsfehler.**
Funktionelle Nachbehandlung der **Kinderlähmung.**
Behandlung der **Fuss-** und **Beinbeschwerden** etc.
Zürich 1, Stadthausquai 15, Tel. 5 68 55
In den Herbstferien Durchführung eines Sonderkurses für Lehrer und Lehrerinnen für das **Schulsonderturnen** für **Haltungsschwächlinge.**

Moderne Einrahmungen
Bilder, Keramik
A. Thalmann
Schipfe 3, Zürich 1
neben Wollen-Keller

Massenvorräte von
ERDBEEREN
Nur **milbenfreie,** pickierte Pflanzen mit Erdballen bringen Erfolg. Nur mit S-Gas behandelte Pflanzen sind garantiert **milbenfrei.** Verl. Sie Gratis-Sonderliste mit Kulturanweisung über Massensorten und Neuheiten.
Zulauf Willi
BAUMSCHULE
Schinznach-Dorf
Tel. 4 42 16
OFA 2958 R

Rationierungsfreies, sauberes, müheloses Heizen mit dem patentierten
WARMLUFTZIRKULATIONS-OFEN
Sador

Der Ofen kann auch mit Torf, Briketts, oder Holz aller Art bis zu 65 cm Länge und 30 cm Durchmesser (Wurzelstöcke) beschickt werden. Kochgelegenheit. Auskunft und Prospekte erteilt unverbindlich
Chr. Häusler, Metallbau
Dornach bei Basel

MITTEILUNGEN DES SLV
SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

— **Lehrergesangverein.** Samstag, 18. Sept., 17 Uhr, Hohe Promenade: Probe für die Synode. (Ave verum corpus von Mozart.) Bitte vollzählig! Jeden Donnerstag von 17—19 Uhr, Universität, Hörsaal 101, Kurs zur Einführung in die Uebungsteile der neuen oblig. Gesanglehrmittel für Primarschulen.

— **Lehrerturnverein.** Samstag, 18. Sept., Faustballtag im **Sihlhölzli** (siehe Kantonalverband).

— Montag, 20. Sept., 17 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Sportabzeichentraining, Spiel.

— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 21. Sept., punkt 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Schulturnen. Anschliessend Spiel. Leitung: Aug. Graf.

— Voranzeige: Am 28. September, nach dem Turnen, Zusammenkunft in der «Waag». Besprechung über die Neuwahl der Präsidentin. Wir erwarten lebhafte Beteiligung.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Die nächste Uebung findet am 27. September statt.

— **Arbeitsgemeinschaft Zürcher Elementarlehrer.** Donnerstag, 23. Sept., 17.15 Uhr, im Pestalozzianum: Aussprache über das Zeichnen auf der Elementarstufe.

Kantonalverband zürch. Lehrerturnvereine. Der kantonale Faustballtag findet nächsten Samstag, 18. Sept., im **Sihlhölzli**, nicht auf der Spielwiese Oerlikon, mit Beginn um 14 Uhr statt. Bei zweifelhafter Witterung Auskunft ab 8 Uhr durch die Telephonzentrale Nr. 11.

BASELLAND. Lehrerturnverein. Montag, 20. Sept., 17 Uhr, in Binningen: Mädchenturnen. Faustball.

— Sektion Pratteln-Muttenz: Montag, 20. Sept., 17 Uhr, Turnhalle **Muttenz:** Knabenturnen 2./3. Stufe, Sportabzeichentraining.

— **Lehrerinnenturnverein.** Samstag, 25. September, 14 Uhr, in Muttenz: Uebung. Korbballspiel.

HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 24. September, 17.30 Uhr, auf dem Sportplatz Allmend Horgen: Schluss-Spielabend.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 24. Sept., 18 Uhr, Turnhalle Obermeilen: Kurs 1. Stufe und Korbball. — Freitag, 1. Oktober: Sportabzeichentraining und Korbball.

USTER. Lehrerturnverein. Freitag, 17. Sept., 17.40 Uhr, Hasenbühl: Faustball. — Freitag, 24. Sept.: Schulturnen, Knaben 3. Stufe.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Samstag, 2. Oktober: Heimatkundliche Exkursion auf die Mörsburg und nach Wiesendangen unter Führung von Herrn Prof. Dr. W. Ganz.

— **Lehrerturnverein.** Samstag, 25. Sept., 14 Uhr, Kantonsschulturnplatz: Sportabzeichenprüfung. Bei zweifelhafter Witterung erteilt Auskunft über die Abhaltung ab 11 Uhr Telephon Nr. 11.

Vorteile in Preis und Qualität, Muster, Offerten, Beratung durch fachkundigen Vertreter für Sie absolut unverbindlich Prompte Erledigung.
Schulhefte, Heftpapier, jede Lineatur, Bleistifte, Farbstifte, **Kreiden, Griffel, Tinten, Klebstoffe,** Maßstabartikel, **Schiefertafeln** usw., Spezialartikel.
ALPHA ZÜRICH G.m.b.H. Tel. 3 49 74
Badenerstr. 16/18. **Spezialgeschäft für Schulmaterialien.**

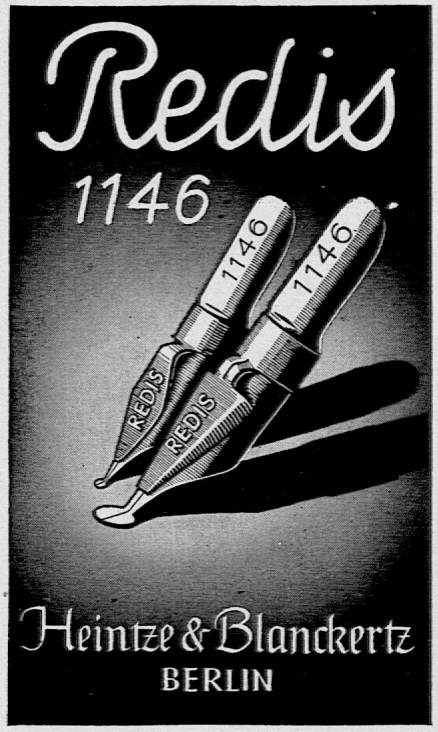

Plattenfeder
in zehn Spitzenbreiten

Darlehen
gewährt Selbstgeber gegen vertrauenswürdige Konditionen. Rückporto 20 Rappen.
K. Bauer, Kreuzlingen
Schulstrasse

Leistungen . . .

10 000
Vorführungen mit Schweizerfilmen in Orten ohne Kinotheater.

2000
Vorführungen zur Bekämpfung der fahrlässigen Brandstiftung.

2000
Vorführungen für die Schweizer. Nationalspende

600
Vorführungen für das Internationale Rote Kreuz.

Darum . . .
AG. Schweizer Filmdienst
13 228 Z

Unsere Spezialabteilung bietet gute und preiswerte
Violinen
Wir zeigen Ihnen gerne Geigen
für Anfänger:
Fr. 30, 50, 70, 80 und höher
für Fortgeschrittene:
Fr. 100, 120, 150, 200, 250, 300 und höher
Komplette Schülergeigen:
Fr. 70, 80, 100 und höher
Saiten, Bogen, Etuis, Ueberzüge

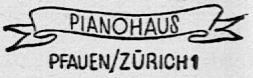

Dieses Feld kostet nur Fr. 7.20 + 10% Kriegszuschlag

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG
17. SEPTEMBER 1943 88. JAHRGANG Nr. 38

Inhalt: Septemberfahrt — Stadtjudend und Kinofilm — Der Grundton do — Der Herbstwind geht auf die Reise — Wanderlied — Bütschgi, Giegi, Gigetschi ... — Schweizer Gebet — Die Altersversicherung unmöglich? — Die Sendboten des Roten Kreuzes — Kantonale Schulnachrichten: Glarus, Solothurn, St. Gallen — SPS — Gründung einer interkantonalen Oberstufenkonferenz — Aus der Pädagogischen Presse — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 15

Septemberfahrt

Segel, mein schimmerndes Segel kühn,
Lichtfalterhelle die Schwingen dir glühn,

Trinkest der Sonne mildgütigen Strahl,
Lächelst dem eigenen Bild im Opal,

Neigst dich, gewieget in dunstigem Glanz,
Wohlig des Mövenspiels flüchtigem Tanz.

Windhauchgesättigt gleitest du kaum
Ueber den leisesten Bugwellenschaum.

Segel, mein Segel, wie matt ist dein Schlag!
Fühlst schon verdämmern den seligen Tag?

Schau der Gefährten glückliche Art
Fröhlich beenden die silberne Fahrt!

Trage mich, tapferes Segel du!
Bald ist Wende zur eisigen Ruh,

Bald löschet das Licht die Nebelfrau,
Bald hält die Norne das Segeltau.

Heinrich R. Grob, Horgen.

Stadtjugend und Kinofilm

Kürzlich fand in Basel ein vom Filmbesucherverband «Le bon film» veranstalteter Diskussionsabend statt, der sich mit der Heraufsetzung des Schutzalters der kinobesuchenden Jugend auf 18 anstatt 16 Jahre befasste. Referate hielten dabei der Vorsteher der kantonalen Vormundschaftsbehörde und der Präsident der Schulsynode; von den zahlreich erschienenen Pädagogen ergriffen u. a. der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Jugendstaatsanwalt das Wort. Da bereits ein Antrag in obigem Sinn an den Grossen Rat von seiten des Jugendrates eingebracht worden ist und da zahlreiche bemerkenswerte Anregungen erfolgten, die unsere gesamtschweizerischen Verhältnisse beleuchteten, so seien hier die Hauptgedanken kurz skizziert.

Was spricht dafür

Der Antrag, das Schutzalter zu erhöhen, wurde dem Grossen Rat von einer Studienkommission eingereicht, die ihre Beschlüsse hauptsächlich wegen beobachteter Mißstände fasste. Es ist zwar klar, dass es sich bei einer derartigen Massnahme um eine rein polizeiliche Angelegenheit handelt, aber es besteht zugegebenermassen ein eigentliches Malaise durch den Besuch gewisser Filme, vor allem Gangster- und Verbrecherfilme, durch Jugendliche. Man kann sich fragen, ob denn die Folgen derart schlimm seien, dass man die ganze Jugend einer Stadt oder eines Landes mit einem Verbot belasten muss.

Man will vor allem mit einer Heraufsetzung des Schutzalters der «tragisch leidenden Jugend» helfen, die ohne genügende Aufsicht und Führung ihren Weg ins Leben sucht, die unter Vererbungsschäden leidet und durch sonstige soziale Bedingungen sich nicht normal entwickeln kann. Dabei ist keine Rede davon, dass der Film, sei es auch ein Verbrecherfilm, die Ursache kommender Kriminalität ist, sondern nur das auslösende Moment; die Fehlentwicklung kann durch den Kino bis zur Katastrophe gesteigert werden. Denn es ist zuzugeben, dass der Reiz der Handlung im verdunkelten Kinosaal, wobei der junge Debile sich mit dem Helden der Sensation gerne identifiziert, viel grösser ist, also auch gefährlicher, als der von Schundliteratur. Eine der Haupterkenntnisse moderner Erziehung und Rechtspflege ist aber die der Vorbeugung; sowohl zivil- als auch strafrechtlich will man ja heutzutage dem jugendlichen Rechtsbrecher (und nicht nur diesem) helfen, ohne ihn straffällig werden zu lassen. Unter den Klienten der Vormundschaftsbehörden ist nun eine eigentliche Kinosucht zu konstatieren, wobei Lehrlinge z. B. bis zu dreimal im Tag ins Kino laufen, vor allem an ihrem freien Tag. Zu diesem auffallenden Faktum gesellt sich noch die Frage, woher denn ein junger Mann sich die dazu nötigen Geldmittel beschaffen kann, um seiner Sucht zu fröhnen.

In die Zeit zwischen 16 und 18 Jahren fällt bei männlicher Jugend die Hauptperiode der Pubertät; mit 16 Jahren ist ein Jüngling noch keineswegs kritikfest. Und alle die verlockenden Themen aufreizender Filme: sozialer Aufstieg, Anreiz zu unrechtmässigem und leichtem Erwerb, Aussicht auf Abenteuer und Sensation und damit verbunden der Kitzel von Genüssen aller Art und von Sinnlichkeit, beeinflussen gewiss auch gesunde Jünglinge und nicht nur schwankende und krankhafte Naturen.

Von ca. 140 Fällen, die zum Jugendstaatsanwalt führen, sind mehr als ein Drittel häufige Kinobesucher; mehr als zwei Drittel der Schuldigen verbrauchten das gestohlene Geld ausschliesslich für Kriminal- und Abenteuerfilme; 16 Angeklagte besuchten überhaupt nur Gangsterfilme.

Hier mögen 2 Beispiele aus der bunten Serie bekannt gewordener Fälle genügen; es sei davon abgesehen, schwere Fälle, die zu Totschlägen führten, hier zu nennen. Ein 17jähriger kaufmännischer Lehrling einer Stadt, Sohn einer geschiedenen Ehe, ist neurotisch krank. Er kennt in seinen Pubertätsjahren kein anderes Vergnügen als den Gangsterfilm, stiehlt das Geld bei Eltern und im Geschäft, heckt dabei böse Rachepläne aus für sein als verpfuscht angesehenes Leben und wird erwischt. Die bedingte Verurteilung hat geholfen. Ein ca. 16jähriger, intelligenter, aber fauler Lehrling in einem gewerblichen Betrieb auf dem Land kommt wegen Stellenwechsel in die Stadt. Der psychopathische Bursche sieht ziemlich viel Filme, begeht 10 Einbrüche, deren Methoden er im Film studiert hat und wird erwischt. Der Psychiater führt an erster Stelle aus, dass der Besuch der Gangsterfilme ihn in die kriminelle Laufbahn gedrängt hat.

Aus solchen Erwägungen heraus hat der Jugendrat die Erhöhung des Schutzalters beantragt.

Werden hiedurch die Elternrechte tangiert? Es ist zuzugeben, dass auf 4500 Jünglinge die Zahl von

140—150 Gefährdungsfällen nicht sehr gross scheint. Aber die Tatsache, dass 85 % aller kriminell gewordener Jugendlicher die Gangsterfilme aufsucht, mahnt jeden Erzieher — also auch die Behörden — zum Aufsehen. Es sollten im Gegenteil einsichtige Eltern und Erzieher (auch die Schule hat zu diesem Thema ein Wort zu sagen) die Jugend im allgemeinen vom Spielfilm fernhalten.

Was spricht dagegen?

Gerade der letztere Grund kann aber auch gegen das Verbot ins Feld geführt werden. Es gibt unter den Filmen doch auch eine Anzahl gute, die man damit der Jugend, die im normalen Tatendrang ins Kino geht, vorenthält und die man jetzt in Basel meist freigibt. Die Zensurbehörde hat damit recht gute Erfahrungen gemacht. Warum soll man nun der wenigen betrüblichen Fälle wegen der Jugend insgesamt ein modernes Bildungsmittel verweigern. Da könnte man schliesslich, so wird argumentiert, den Kleinen auch das Märchen verbieten; z. B. im Grimmschen Märchen von den drei Schlangenblättern ereignen sich nacheinander Mordversuch, Doppelmord, Verführung, Ehebruch, Hungertod. Schliesslich muss das Kind doch einmal ins Leben mit seinen Problemen hinaus, und man kann der Stadtjugend keine Scheuklappen anziehen. Bekämpfe man doch den schlechten Film durch die Freigabe des guten, wobei auch die Probleme der Erwachsenen, die darin vorkommen, für die Jugend bedeutungsvoll werden können und guten Einfluss auszuüben vermögen. Verbote regen sowieso die Phantasie an, und zudem, man weiss eigentlich wenig, wie der Film auf die jugendliche Psyche einwirkt.

Das Verbot als Polizeimassnahme selbst ist auch problematisch. Wie soll man denn kontrollieren? Manche 16jährige sehen wie Erwachsene aus; man müsste deshalb eine Kontrollkarte für die Jugend schaffen, die aber wieder umgangen werden kann. Auch bestehen in Basel gewisse Möglichkeiten, in den Kinos der Vororte, im Kanton Baselland, wo keine Zensur und keine Verbote bestehen, die Gangsterfilme doch aufzusuchen. Noch schwieriger ist der Fall bei den Töchtern, wo Eltern oft dem Kinobesuch Vorschub leisten und die Erkennung des Alters noch schwieriger ist. Am besten wäre es, erwischte Sünder zu bestrafen (oder deren Eltern zu büssen); damit könnte man es beim jetzigen Schutzalter von 16 Jahren bewenden lassen.

Noch schwieriger erscheint die ganze Frage, wenn man bedenkt, dass von der Verleiherseite her gewisse Widerstände sich geltend machen; das Kino ist nämlich ein Geschäft, das seine eigenen Gesetze hat und das für Laien nicht so leicht zu durchschauen ist; die Verleiherfirmen erhalten die guten Filme von Firmen, die eben auch andere Themen verfilmen und die man bringen muss. Wer also die Gewerbefreiheit postuliert, muss hier dem Geschäft die schlechten Seiten nicht ankreiden wollen.

Und schliesslich kann betont werden, dass die Verwahrlosung der Jugend nicht durch den Kino bedingt wird; erstens ist die Vererbung an ihren schlimmen Eigenschaften schuld und dann wächst in Kriegszeiten ohnehin überall die Kriminalität, die wie eine Epidemie in den Lüften und in den Geistern schwebt, verursacht durch die Berichte von Greueltaten. Auch die sozialen Nöte können in diesem Zusammenhang genannt werden; gelingt es, diese zu beseitigen, so hören die gemeingefährlichen Wirkungen der Verbrecherfilme von selbst auf. Man solle doch erst erproben, ob bei Freigabe des Kinos für die Jugend überhaupt die Zahl der Verbrecher wächst.

Mit letzterer Forderung wird die Frage des Schutzalters als Prinzip torpediert und das angeschnittene Problem steht auf dem Kopf.

Prüfung der Lösungsmöglichkeiten.

Die Frage der anstössigen Kinoreklame in Wort und Bild können wir hier ausnehmen; sie ist durch die jüngsten Beschlüsse der Kinobesitzer selbst in positivem Sinn behoben.

Dagegen dürfte die Hauptfrage nicht so leicht zu lösen sein, vor allem, weil sie ein Doppelgesicht aufweist. Mit Verboten kann man im allgemeinen keine grossen Wirkungen von Dauer auslösen; deshalb werden die besten Aussichten positive Vorschläge haben, die darauf abzielen, den guten Geschmack und das sichere Urteil der Jugend zu fördern. Wie man bei der Bekämpfung der Schundliteratur am meisten Erfolg erzielte mit der Propagierung guter Lektüre, so sollte man auch in der Sache der schlechten Filme an Schaffung guter Filme für den Kino und an Ermöglichung des Besuchs derselben durch die Jugend denken, wobei auch die Problemfilme für Erwachsene für einen Heranwachsenden von sehr gutem Einfluss sein können; man denke etwa an die Edisonfilme, an Good by, Mr. Chips, an Mrs. Miniver. In der Richtung solcher Bestrebungen läge dann überhaupt die Unterstützung aller Bemühungen, gute Filme herzustellen. Wenn man in dieser Richtung weiterdenkt, so gelangt man automatisch zum Bund, der berufen erschiene, auch hier helfend einzugreifen; er gibt ja für Kulturzwecke Hunderttausende aus. Ist es unnütz, die ungeheure Macht, die dem Kinofilme verliehen ist dank seiner Suggestionskraft, in gute Bahnen zu leiten? Man versucht ja dasselbe mit dem Rundfunk.

Auf alle Fälle drängt sich hier eine gesamtschweizerische Lösung auf, sei es auch vorerst nur, um wenigstens die Gattung Gangsterfilme unschädlich zu machen; denn dass jeder Erzieher, dass alle Eltern den pessimistischen Erfahrungen der Vormundschaftsbehörden rechtgeben müssen, daran kann doch kein Zweifel herrschen. In einigen Kantonen der Innerschweiz ist übrigens das Schutzalter bereits auf 18 Jahre hinaufgesetzt worden.

Auch in der Frage der Kinozensur bestehen in der Schweiz noch keine einheitlichen Maßstäbe; in einigen Kantonen besteht die wirksame Vorzensur, in andern eine fakultative, in andern wiederum trifft man nur eine wenig wirksame Nachzensur! In eine solche Behörde gehören neben die Vertreter von Behörden auch Aerzte, Mütter, die aus verantwortungsbewusstem Empfinden heraus diese Frage der geistigen Hygiene des Volkes beurteilen.

Und noch eins. Man versuche doch, die Jugend mit gesunder Arbeit zu beschäftigen; Freizeitaktion und Anbaupflicht geben manchen Hinweis, wie man das nutzbringend machen könnte.

Das Problem wird durch folgende Erkenntnisse umrissen:

1. Der Film ist leider Geschäft, bedingt durch die Wirtschaftsform. Bis bessere Verhältnisse oder einheitliche Normen geschaffen sind, wird nicht viel

anderes übrigbleiben, als die Jugend «durchzuseuchen».

2. Gewiss scheint es nicht so furchtbar wichtig, ob das Schutzalter 16 oder 18 Jahre betrage; dass aber 4 % der Jugendlichen kriminell sind, mahnt zum Aufsehen und wird jede verantwortungsbewusste Behörde, jeden einsichtigen Erzieher auf den Plan rufen. Bevor man gemeinschaftliche Lösungen sucht, wären die sachlichen Erfahrungen Amerikas und Deutschlands zu studieren.
3. Der Film ist heute ein wichtiges, nicht mehr wegzudenkendes Mittel zur Erkenntnis der Welt geworden. Nicht negative Einstellung ängstlicher Gemüter, allein positive Bekämpfung der Scheinwelt der Sensationen hilft, die Jugend zu immunisieren.
4. Die Schule kann ihrerseits mithelfen, nicht nur allgemein durch Bildung unverdorbenen Urteils und guten Geschmacks, sondern positiv durch richtiges Arbeiten am sachlichen Film, z. B. an Reisefilmen, an guten Schulfilmen.

   Unsere Schule kann einfach nicht mehr an diesen Problemen moderner Erziehung vorbeisehen. Sie hat es auch beim Rundfunk nicht getan.
5. Einsichtige Eltern und Erzieher werden den heranwachsenden jungen Menschen, der zur Tat und zu geistiger Auseinandersetzung drängt, zu besserer Beschäftigungsart hinführen als zum Kinobesuch; das Wandern, Garten- und Bastelarbeiten, Pfadfinderbewegung, Staatsbürgerkurse bieten genügende Ablenkungen.
6. Das hier skizzierte Problem kann nicht nur in einer Stadt, sondern nur durch Zusammenschluss aller interessierter Kreise der Schweiz definitiv gelöst werden: Behörden, Kinobesitzer, Kulturfilmproduzenten, gemeinnützige Vereine, Besucherorganisationen, Kinoreformbestrebungen, Pädagogen. Die Schaffung eines schweizerischen Jugendkinos, das die Filme mit kritischen Bemerkungen einleitet, wäre eine ideale Lösung. Und es wäre wünschenswert, wenn die dazu berufene Instanz, die Schweizerische Filmkammer, dabei die Initiative ergreifen würde.

Dr. *H. Liniger.*

FÜR DIE SCHULE

1.—3. SCHULJAHR

Der Grundton do

Singlektion für die 2. Klasse.

Bei der Einführung der Töne *so — mi* haben wir das Lied «Dort auf einem Berge . . .» (Schweiz. Musikant, Bd. 3, Seite 42) kennen gelernt. Es ist den Kindern inzwischen lieb und geläufig geworden. Dieses wählen wir als Ausgangspunkt zur Erarbeitung des neuen Tones *do*.

Wir singen das Lied. Wir lassen uns die vier Anfangstöne nochmals mit Handzeichen und auf Stufensilben singen, um dann gleich die zwei weitern Töne, die uns noch unbekannt sind, folgen zu lassen.

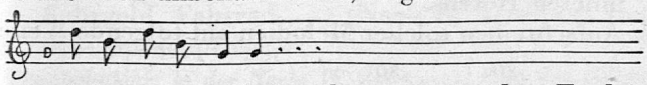

Nachdem die Schüler bereits mit der Tonleiter flüchtige Bekanntschaft gemacht haben, finden sie ohne weiteres heraus, dass die neuaufgetretenen Töne *do* heissen müssen.

Mit den Armzeichen, die wir in der 1. Klasse verwendeten, veranschaulichen wir wiederum den Verlauf dieser einfachen Melodie. Dieselbe wird auch mit dem Zeigfinger in die Luft geschrieben.

so mi so mi do—do

Dann geben wir das *Handzeichen.* Do ist der unterste Ton der Tonleiter. Er bildet gleichsam das Fundament, auf dem die übrigen Töne aufgebaut werden. Damit die Leiter sicher steht, muss das Fundament sehr gut und fest sein. Aus diesem Grunde wählen wir als Handzeichen die Faust.

= do

Wir alle singen wiederholt den oben angeführten Liedanfang mit Handzeichen und fassen dabei jedesmal mit fester Hand den Grundton do, indem wir sie unter kräftigem Druck zur Faust schliessen. So wird dieses Handzeichen dem Schüler zum ausdrücklichen Erlebnis.

Gleich werden die neu gewonnenen Erkenntnisse befestigt. Nach Handzeichen singen die Schüler die Dreiklangtöne von oben nach unten: so — mi — do, so — mi — do . . . Sie läuten die Kirchenglocken:

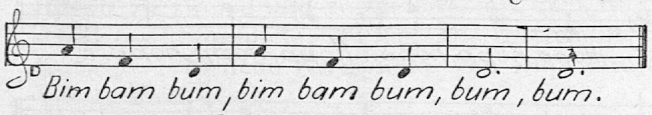

Es folgen Kombinationen mit diesen Tönen:

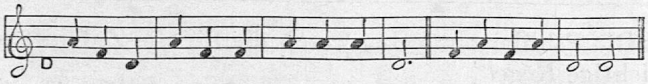

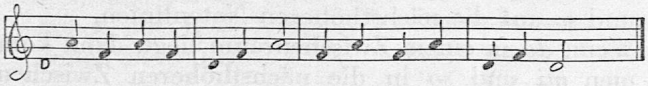

Nun gehen wir an die Umkehrung. Wir versuchen, den Dreiklang von unten nach oben zu singen, wie wir das später meistens tun werden:
do — mi — so, do — mi — so . . . Zur weitern Einprägung folgen Uebungen, vom do ausgehend, etwa folgender Art:

d d m d | m m s — | m s m s | d — d —
oder: d m d m | s s s — | m s m s | m m d — usw.

Am Dreitritt vor der Wandtafel werden die Dreiklangtöne ebenfalls veranschaulicht. Während die Kinder nach Handdiktat singen, turnt ein Schüler die Melodie auf dem Dreitritt vor.

Nach dem körperlichen Erleben gehen wir zur bildlichen Darstellung über. An die Wandtafel sind drei Glocken gezeichnet.

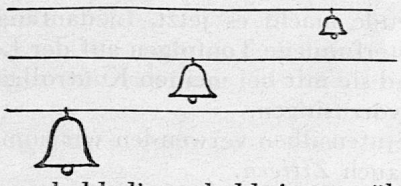

Wir zeigen bald diese, bald jene, während unter Verwendung der Handzeichen die entsprechenden Stufensilben gesungen werden. Gleichsam als Anwendung lernen wir zum Schluss mit Hilfe dieser Glocken das Lied «Hört ihr die Drescher . . .»

Ich singe auf eine neutrale Silbe von diesen Glockentönen, während ein Schüler zeigt, welche Glocke jeweilen erklingt.

Das Glockenbild wird nun auf die *Wandernote* übertragen. Statt der Glocken legen wir den Kopf der Notenkelle bald auf die erste, zweite oder dritte Notenlinie und lassen dazu die entsprechenden Stufensilben singen. Auf diese Weise wird auch das Drescherlied wiederholt.

Der Vater, die Mutter und Lisi singen nacheinander dieses Lied. Wir erkennen, dass alle drei mit verschieden hohen do zu singen anfangen und dass das Lied jedesmal doch richtig tönt. Wir singen es darum auch von verschiedenen Notenlinien aus. Do kann also bald da, bald dort liegen. Wir müssen darum ein Zeichen verabreden, damit wir immer wissen, von welchem *do* aus wir das Lied singen wollen. Wir führen den *Do-Schlüssel* ein. Den können wir auf der Wandernotentafel frei auf- und abschieben und da befestigen, wo wir ihn gerade brauchen. Wir können *do* nicht nur auf die Notenlinien, sondern auch in die Zwischenräume setzen.

So zeigen wir nun mit der Wandernote Liedanfänge *von verschiedenen do aus,* lassen sie singen, auf der *Legetafel* legen und ins Notenheft schreiben. Nehmen wir zuerst einmal «Hopp, hopp, hopp, Pferdchen lauf Galopp . . .» mit dem einfachen Aufbau der Dreiklangtöne von unten nach oben.

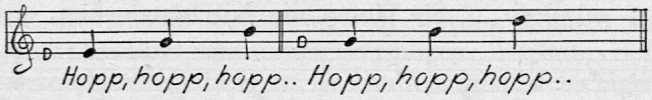

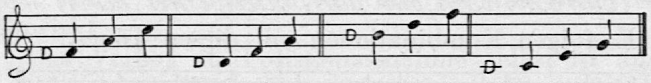

Die Schüler entdecken rasch die für die Zukunft so wichtige *Regel*

1. Wenn *do* auf einer Notenlinie liegt, so kommen *mi* und *so* auf die nächsthöheren Notenlinien.
2. Wenn *do* in einem Zwischenraum liegt, dann kommen *mi* und *so* in die nächsthöheren Zwischenräume.

Aehnlich behandeln wir weitere Liedanfänge wie etwa Tick, tack, Uehrchen; 's git kei brävers Tierli; Dort auf jenem Berge; Jetzt steigt Hampelmann usw. Sie werden nach Handzeichen, Silbentafel und Wandernote gesungen, an die Wandtafel und ins Notenheft geschrieben, von diesen abgesungen und auch mit der Legetafel gelegt, und das immer wieder von verschiedenen *do* aus. Zur Bezeichnung des *do* auf der Legetafel können wir an Stelle des Do-Schiebers ganz einfach ein halbrundes Kartonscheibchen verwenden, das, wen immer möglich, eine andere Farbe hat als die Legenoten.

Nach diesen Uebungen erkennen die Schüler klar, das mit dem Verschieben des *do* immer auch die ganze Melodie im gleichen Sinne wandert.

Viel Freude macht es jetzt, Liedanfänge oder einfache, selbsterfundene Tonfolgen auf der Legetafel frei zu legen und sie mir bei meinen Kontrollgängen durch die Klasse vorzusingen.

Ausser Stufensilben verwenden wir zum Singen der Uebungen auch *Ziffern.*

Das «lebende Klavier» gibt ebenfalls Abwechslung und bereitet Freude. Dabei teilen wir die Schüler in drei Gruppen ein. Die erste ist die Do-Gruppe und hat nur *do* zu singen, wenn wir sie durch ein Zeichen dazu auffordern, die andern beiden Gruppen analog *mi* und *so.* Auf diesen drei Tasten spielen wir alle möglichen Variationen und Liedanfänge. Indem wir einmal alle drei Töne gleichzeitig erklingen lassen, machen wir die Schüler mit dem Dreiklang bekannt. Sie finden ihn schön und verstehen jetzt, warum *do, mi, so* Dreiklangtöne genannt werden.

Der Rhythmik schenken wir ebenfalls unsere Aufmerksamkeit, indem wir einzelne unserer Uebungen in ein rhythmisches Gewand kleiden, ohne den Schülern von den verschiedenen Notenwerten schon Kenntnis zu geben. An der Wandtafel steht:

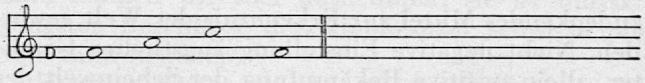

Ich klatsche den gewünschten Rhythmus vor, worauf jede Note dieser Melodie in dieser rhythmischen Form nachgeklatscht, auf Stufensilben oder neutrale Silben gesungen, mit Schlagzeug geschlagen oder gehüpft wird. Der gegebene Rhythmus sei
Dann sieht die Uebung so aus:

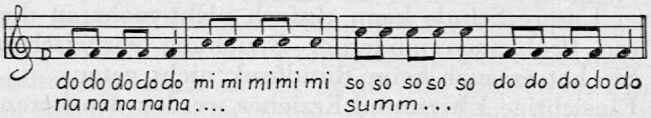

Dasselbe wiederholen wir mit irgendwelchen andern Rhythmen, z. B.

Solche Uebungen können auch nach Handdiktat gemacht werden. Ich zeige mit Handzeichen einzelne Töne, von denen jeder in angedeuteter Weise rhythmisiert wird, z. B.:

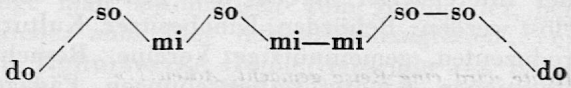

Lassen wir auch ein paar *Erfindungs*übungen mit *do mi so* folgen:

a) Eine Melodie ist gegeben, passende Texte sind dazu zu suchen.
b) Zu kurzen Sätzen oder Reimen werden Melodien erfunden.
c) Freies Erfinden von Text und Melodie.
d) Eine Strophe eines bekannten Gedichtes wird unter Verwendung der Dreiklangtöne gesungen.

Gehörbildungsübungen:

a) Auf eine neutrale Silbe singe ich eine kurze Folge von Dreiklangtönen. Die Schüler hören aufmerksam zu und wiederholen sobald ich zu singen aufhöre.
b) Ich zeige an der Silbentafel, mit Handzeichen oder mit der Wandernote eine solche Tonfolge, welche die Schüler nachher singen.
c) Mit den gleichen Hilfsmitteln zeige ich Liedanfänge.Die Schüler singen nur innerlich mit und sagen mir dann, welches Lied ich gezeigt habe (Liederrätsel).
d) Melodien und Liedanfänge werden gesungen und gleichzeitig mit dem Zeigfinger in die Luft geschrieben.
e) Dasselbe, aber ohne Mitsingen, nur auf Grund des inneren Hörens.
f) Aufschreiben solcher Melodien auf folgende Weise:

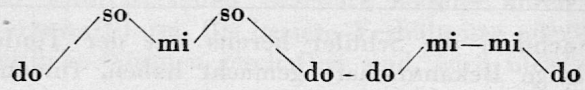

Stille Beschäftigung: Durcharbeiten der entsprechenden Arbeitsblätter von Fisch und Schoch, Seite 7—10.

Im Notenheft: Schreiben der Dreiklangtöne von verschiedenen *do* aus. Notieren von Tonfolgen und Liedanfängen. Darstellung wandernder Melodien.

Arbeiten mit der Legetafel in oben angedeutetem Sinne.

Anwendung:

a) Vomblattsingen einfacher Liedchen, die nur Dreiklangtöne enthalten.

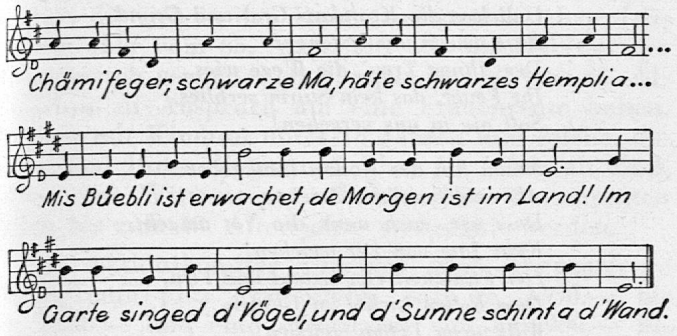

b) Singen von Liedern, die mit Dreiklangtönen beginnen, z. B. Schweizer Singbuch Unterstufe Nrn. 1, 6, 10, 14, 25, 44, 49, 50, 64, 77. Schweizer Musikant, Bd. 3' Seite 5, 9, 10, 32, 36, 42, 63. *Hch. Leemann.*

Der Herbstwind geht auf die Reise

II. Der Herbstwind will auf die Reise

Siehe den Märchentext mit dem obigen Titel von Sophie Reinheimer in Nr. 35 der SLZ. Die folgende und später hinzukommende Lektionen setzen voraus, dass er den Kindern erzählt wurde. *Red.*

«Heute wird eine Reise gemacht. Adieu!!!»

Freies Unterrichtsgespräch: Vom Reisen. Was man zum Reisen braucht. Fahrzeuge. Eigene Erlebnisse usw.

Gedichte: Der Zug fährt ab, von Rud. Hägni (Auf, auf, ihr lieben Kinderlein). Ein Rösslein möcht ich haben, von W. Eigenbrodt (Aargauer II). Der Vöglein Abschied, von R. Löwenstein (Solothurner II, Bündner III).

Lese- und Erzählstoffe: Die Schulreise von Olga Meyer (Solothurner III). Reisefieber von E. Eschmann (Thurgauer III). Reino auf Reisen von G. Ruseler (Thurgauer III). Wies dem Pflugrad auf der Walz erging von Otto v. Greyerz (Thurgauer III, Solothurner III, Bündner III, Zürcher III). Meine erste Bahnfahrt von O. H. Lienert (Purzelbäume im Kinderparadies).

Sprachpflege:

Auf dem Bahnhofe. Rudolf ist schon manchmal auf dem Bahnhof der Bundesbahn gewesen. Da sieht er sich alles genau an: Das Bahnhofgebäude, den Fahrkartenschalter, die Fahrpläne mit den Abfahrtszeiten, den Wartesaal, den Schokoladenautomaten, das Einfahrtssignal, die Telegraphendrähte, die Schienenpaare, die Verladerampe und die grosse Schar der Reisenden. — Zusammengesetzte Hauptwörter. Langes a als a, aa, ah. Rechtschreibreihen: Bahnhof, Bahnfahrt, Bahnbeamter, ... Eisenbahn, Fahrbahn, Seilbahn, ...; Fahrkarte, Fahrgeld, Fahrrad „... (Nach R. Alschner: Lebendige Sprachpflege).

Eisenbahnfahrt in der Nacht (F. Gansberg). Hui, wie flogen die schwarzen Bäume vorbei, und die Hecken, und die Büsche; ja, das zischte ordentlich wie heisses Wasser. Ein Haus, ein kleines gelbes Licht darin. Vorbei. Dann ein grosses, schwarzes Land, das bewegte sich nicht. Bäume, Büsche, Bäume, Büsche; ein Licht, noch eins, noch eins, immer mehr, noch mehr. Ein ganzes Dorf in dunkler Nacht. Langsamer, immer langsamer fuhr der Zug. Eisenbahnwagen, ein Schuppen, ein helles Haus. Nun hält der Zug.

Wortfamilien: Fahren, fährst, gefahren, fuhr, Fahrzeug, Fuhre, Fuhrmann ...; reisen, verreisen, abreisen, Reise, Schulreise, Reisender, Reisefieber ... Was vorbeifliegt: Bäume, Häuser, Telegraphenstangen, Wiesen, Aecker ... Was man zum Reisen braucht: Geld, Koffer, Fahrkarte, Schuhe ... Wer geht auf Reisen? Der Vater, die Mutter, die Kinder, der Reisende, die Zugvögel, der Wind ... Mein Vater reist nach Chur. Ich reise nach Zürich ... Fahrzeuge: Eisenbahn, Auto, Velo ...

Aufsätzchen: Unsere Schulreise. Eine Ferienreise. Reisefieber. Ein Vöglein erzählt seine Reise usw.

Zeichnen: Fahrzeuge. Situationsbildchen von der Schulreise. Die Vöglein verreisen. Plakate (Deckfarbe!).

Ausschneiden (aus Katalogen!): Fahrzeuge. Was man zum Reisen braucht. Auf grosse Bogen aufkleben, anschreiben und für Sprachübungen verwenden.)

Scheren: Koffer, Schirm, Stock, Hut, ...

Schreiben: Fahrzeuge.

Singen: Der Vögel Abschied (Hess: Ringe, ringe, Rose).

Turnen: Nachahmungsübungen: Der Wind bläst (Atemübung). Wir reisen mit dem Zug (Fassen über der Schulter, Armbewegung), mit der Kutsche Rösslis zu zweien und zu vieren), mit dem Ruderschiff usw. Singspiele: D'Flugi. Die Eisenbahn. Die Kutsche. («10 neue Singspiele», von Dora Drujan, Verlag Paul Haupt, Bern.)

Rechnen: Vögel sammeln sich zur Abreise auf Telegraphendrähten und Bäumen. Hinfliegen und wegfliegen (II. Klasse im ersten Hunderter, III. Klasse im ersten Tausender). — Ein- und Aussteigen von Personen auf der Eisenbahn. Billette lösen. Herausgeben auf 1, 2, 3, 4, ... Fr. Fahrplanlesen, Fahrzeiten berechnen. *David Kundert*, Hätzingen.

Wanderlied

Frida Hilty-Gröbli

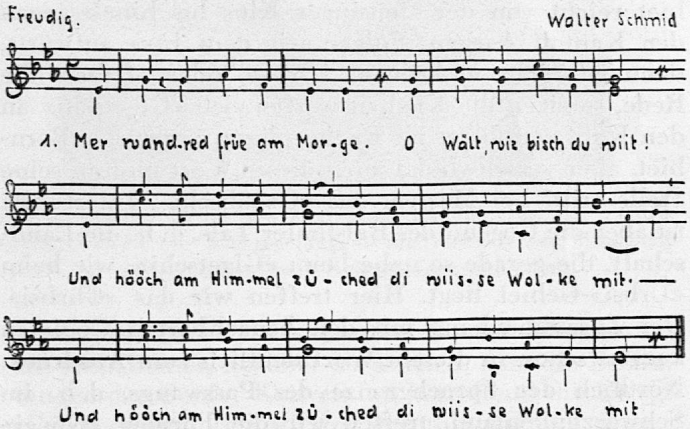

2. De Luft striicht über d'Wise; mer wandred, singed froh,
gsiend Tääler, Flüss und Dörfer und Bäärg im Blaue stoh.

3. Do raaged graui Gibel mit feschte Türmen uuf.
E Schloss luegt vo dr Hööchi; de Sonneschii liit druf.

4. Im Schlosshof ruuscht en Brunne, verzellt vo alter Zit,
wie d'Gschlächter gönd und chömed; mer alli züched mit.

5. Doch hüt no strahlt vom Himmel üs d'Sonn, so vil si maag;
mer wandred und mer singed am hälle Sommertag.

(Liedblättchen durch W. Schmid, Wallenstadt.)

7.–9. SCHULJAHR

Bütschgi, Giegi, Gigetschi ...

Es gibt eine anregende Klassenaufgabe, wenn der Lehrer die Schüler gelegentlich auffordert, nach den mundartlichen Bezeichnungen für bestimmte Dinge zu forschen. Schon auf dem engen Raum eines Kantons finden sich bisweilen eine ganze Reihe von anregenden Ausdrücken, einprägsame Beispiele für die Vielgestaltigkeit unserer Schweiz.

Der Junge, der seinen Apfel verschlungen hat, weiss mit dem Kerngehäuse nichts anzufangen, wenn nicht gerade ein Bube oder ein Hund in der Nähe ist, den er damit bewerfen kann. Wie wichtig wird aber dieses unscheinbare Ding, wenn wir es ein bisschen näher besehen. Lauschen wir einmal den Buben der verschiedenen Landesgegenden, wie sie dieses billige Wurfgeschoss benennen. Wir betreten da auf einem schmalen, wenig begangenen Weglein das weite Gebiet der Sprachgeographie. Die Franzosen, die Italiener und die Deutschen haben ihre grossen Sprachatlanten, die zum Teil immer noch im Entstehen begriffen sind. Unter der Leitung der Professoren Hotzenköcherle und Baumgartner ist auch ein deutschschweizerischer Sprachatlas im Entstehen. — Doch halt, wir wollen ja nicht über die Sprachgeographie und ihre Entwicklung «von Wenker bis heute» berichten, sondern wir wollen uns einmal mit dem bescheidenen «Bütschgi» abgeben.

Der Bauer wirft das Kerngehäuse mit dem Abfallobst ins Fass und brennt in den kalten Tagen daraus seinen Schnaps. Das Kerngehäuse des Apfels aber gehört zu jenen Gegenständen, die von einer Landesgegend zur andern ihren Namen wechseln. Ueberaus mannigfaltig ist auch in sprachlicher Hinsicht der kleine Kanton Solothurn. Bergketten durchziehen ihn. Er setzt sich aus den Trümmern verschiedener ehemaliger Gaue zusammen. Alte politische Grenzen zeichnen sich heute noch in der Mundart ab. Das Kerngehäuse, das der Ostschweizer «Bütschgi» nennt, heisst im alten Buchsgau «Ürbsi» oder «Örbsi» (nordwärts der Dünnern «Ürbsi», südlich «Örbsi»). Dieses Gebiet reicht von der Oensinger Klus bis hinab gegen den Kanton Aargau. Folgen wir dem Jura aufwärts, dann ist nicht mehr vom «Örbsi» oder «Ürbsi» die Rede, sondern die Knaben werfen sich «Gigetschi» an den Kopf. Zuoberst im Bucheggberg, gegen das Bernbiet, aber verschwindet auch dieses Wort und an seine Stelle tritt, bei Messen, das «Gröübschi». Interessant ist aber die Gegend des Balsthaler Tals, d. h. die Landschaft, die gerade so nahe beim «Gigetschi»- wie beim «Ürbsi»-Gebiet liegt. Hier treffen wir das «Gürbsi». Der Zusammenhang mit den benachbarten Gebieten kommt schon in diesem Wort deutlich zum Ausdruck. Nördlich der Sprachgrenze des Passwangs, d. h. im Schwarzbubenland, treffen wir die Formen «Güegi» und «Giegi». Die entrundete Form «Giegi» konnte sich nur in den Gegenden halten, die in der Nähe des Elsasses liegen: im Leimental, Kleinlützel und Bärschwil, sowie im bernischen Laufental.

Ein unscheinbares Ding, so ein «Bütschgi», und doch zeugt es für die bunte, liebenswürdige Vielgestaltigkeit der Schweiz, wie sie uns auch im schweizerdeutschen Wörterbuch immer wieder klar vor Augen tritt.

Albin Fringeli.

Schweizer Gebet

Zum Bettag 1943.

Ich will in kampfdurchtobter Zeit
Mein Herz zu Gott erheben:
Du hast dem Land im Völkerstreit
Die Retterhand gegeben;
Hast es geführt durch Sturm und Nacht
Und ihm sein täglich Brot gebracht —
Dies dank ich Dir im Leben!

Der Väter Geist im alten Bund,
Lasst stets ihn uns umwehen —
Und lass die Kraft aus Grat und Grund
Aufs neu in uns erstehen!
Der Ahnen Treu', die Wege wies,
Ihr Feuer, das kein Sturm zerblies,
Soll nie in uns vergehen!

Nimm hin des Volkes Dankgebet
Als eidgebund'nes Zeichen,
Dass wir, auch wenn die Not umgeht,
Kein Jota von Dir weichen!
Der Festigkeit von Grund und Firn,
Dem hellen Lichte im Gestirn
Will unser Leben gleichen!

V. John.

Die Altersversicherung unmöglich?

In der Presse und in Publikationen kann man immer wieder lesen, dass die Errichtung einer eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung unmöglich sei. So schreibt der Präsident der Vereinigung des schweiz. Import- und Grosshandels in der Schrift «Der schweiz. Grosshandel in Geschichte und Gegenwart»: «Ich bin überzeugt, dass unser Volk, der Mann im Wehrkleid, volles Verständnis für die heutige wirtschaftliche und politische Situation hat und anerkennt, was der Unternehmer in Industrie, Handel und Gewerbe und unsere Regierung zur Ueberbrückung der Kriegsnöte getan haben. Nicht mit Zukunftsgesetzen für Recht auf Arbeit, nicht mit einer Sozialversicherung nach Vorbild Beveridge, noch mit einer eidgenössischen Altersversicherung, von der wir heute nicht wissen, wie wir sie finanzieren können, machen wir das Volk glücklich.» Bundesrat Stampfli anderseits schreibt in einem Artikel in der «Werkzeitung der schweizerischen Industrie», nachdem er darauf hinweist, das der Bundesrat zum Volksbegehren auf Einführung der Altersversicherung noch nicht Stellung bezogen habe und dass eine Erhebung über die im Lande bestehenden Alters- und Hinterbliebenen-Fürsorgeeinrichtungen im Gange sei: «Aber selbst wenn die Beratung der Initiative zu der unverzüglichen Ausarbeitung eines Versicherungsentwurfes führen sollte, so wäre davon für längere Zeit noch keine praktische Auswirkung zu erwarten.»

Diesen Ausführungen müssen wir entgegentreten. Die Initiative zur Schaffung einer eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist vor einem Jahr mit 180 000 Unterschriften dem Bundesrat überreicht worden. Sie verlangt, dass die Mittel, die jetzt für den Lohnausgleich der Wehrmänner fliessen, nach Kriegsende der Altersversicherung zufliessen sollen und dass dann sofort die Altersversicherung eingeführt werde. Es ist möglich, eine Altersversicherung zu finanzieren, und es ist auch möglich, diese sofort nach Kriegsende in Kraft zu setzen. Der Experte unseres Komitees Dr. Nabholz, schätzt die Leistungen, die eine eidgenössische Kasse gemäss den Projekten

des Komitees aufzubringen hätte, wie folgt (inkl. Unterstützung von Witwen und Waisen): für das Jahr 1945 83 Millionen Fr., für das Jahr 1948 97 Millionen Fr., für das Jahr 1953 140 Millionen Fr., für das Jahr 1958 200 Millionen Fr., für das Jahr 1965 279 Millionen Franken.

Vorgesehen ist eine *obligatorische Versicherung* der Arbeitnehmer und eine *freiwillige Versicherung* der übrigen Berufstätigen. Die Versicherungsleistungen sollen ausschliesslich in Form von Renten ausgerichtet werden: Alters- bzw. Ruhestandsrenten an diejenigen Bürger, die sich in den Ruhestand zurückziehen, frühestens aber vom 65. Altersjahr an; die Ehefrau des obligatorisch versicherten Ehemannes soll vom 65. Altersjahre an Anspruch auf eine Frauenrente haben. Witwen mit Kindern unter 18 Jahren und solche, die beim Tod ihres Ehemannes über 50 Jahre alt sind, sollen eine Witwenrente erhalten. Die Waisenrenten sollen bis zum 18. Altersjahre ausbezahlt werden.

Das Aktionskomitee erachtet eine *Ehepaarrente* (Altersrente plus Frauenrete) von Fr. 1350.— bis Fr. 2250.— und eine *Altersrente* von Fr. 900.— bis Fr. 1500.— pro Jahr für die Einzelperson als sozial erforderlich und für die schweizerische Volkswirtschaft tragbar. Der Experte ist auch der Meinung, dass die bisher für den Lohnausgleich der Wehrmänner erhobene Abgabe von 2 Prozent vom Arbeitgeber und 2 Prozent vom Arbeitnehmer mehr als ausreichend sei, um die oben erwähnten Renten ausbezahlen zu können.

Was die Belastung der Eidgenossenschaft anbelangt, von der man sagt, dass sie unerträglich wäre, schreibt Dr. Nabholz: «Unter der Annahme, dass die heutigen Leistungen an die Nichtversicherten, an welche der Bund allein gegenwärtig gegen 30 Millionen Franken beiträgt, mit der Inkraftsetzung der Versicherung auf 80 Millionen Franken erhöht werden und dass die Belastung der freiwilligen Versicherung einen Zehntel der Belastung der obligatorischen Versicherung ausmache, wird die Gesamtbelastung der Versicherung im ersten Jahre etwa 83 Millionen betragen und im Laufe von 20 bis 25 Jahren auf etwa 300 bis 325 Millionen Franken ansteigen. Dieser Betrag entspricht etwa nur 4 Prozent des schweizerischen Volkseinkommens. Wenn die verfassungsmässig für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zur Verfügung stehenden Einnahmen aus der fiskalischen Belastung von Tabak und Alkohol mit durchschnittlich 50 Millionen Franken angenommen werden, so werden sich aus ihnen, einschliesslich der Fondszinsen (Fonds von 250 Millionen Franken für die Altersversicherung) während den ersten 10 Jahren Ueberschüsse von etwa 135 Millionen Franken ergeben, durch die sich der vorhandene Fonds auf etwa 385 Millionen Franken erhöhen wird. *Dieser Fonds, zusammen mit den laufenden Einnahmen, wird dann voraussichtlich genügen, um die Leistungen des Bundes bis etwa zum 20. Jahre nach Einführung der Versicherung zu decken. Erst in jenem Zeitpunkt müsste der Bund neue Finanzen für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung erschliessen.* Jedenfalls kann nicht die Rede davon sein, dass dieses soziale Werk den Bund jährlich mit neuen Hunderten von Millionen Franken belasten werde, wie dies von den Gegnern der Sozialpolitik immer wieder behauptet wird.»

Dies schreibt ein Mann, der als Spezialist der Altersversicherung die Verhältnisse gründlich kennt und schon dabei war, als das leider verworfene Projekt Schulthess ausgearbeitet wurde.

Es ist unverantwortlich, wenn heute immer wieder prophezeit wird, nach Kriegsende seien keine Mittel vorhanden, um die dringendsten sozialen Fragen zu lösen. Die Finanzen müssen gefunden werden, wenn wir nicht schweren sozialen Kämpfen entgegengehen wollen. Ich bin innerlich fest davon überzeugt, dass wir für den Schweizerbürger die wirtschaftliche und soziale Not in den alten Tagen bannen müssen und auch bannen können. Jeder rechtschaffene Schweizer soll nach Kriegsende nicht befürchten müssen, seine alten Tage im Armenhaus verbringen zu müssen, nein, er soll die Gewissheit haben, stolz am Armenhaus vorbeigehen zu können.

Nationalrat *Schmid-Ruedin.*

Die Sendboten des Roten Kreuzes

Zur Zeit befinden sich in nicht weniger als 42 Ländern der Erde Delegationen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf. Sie sind gleichsam

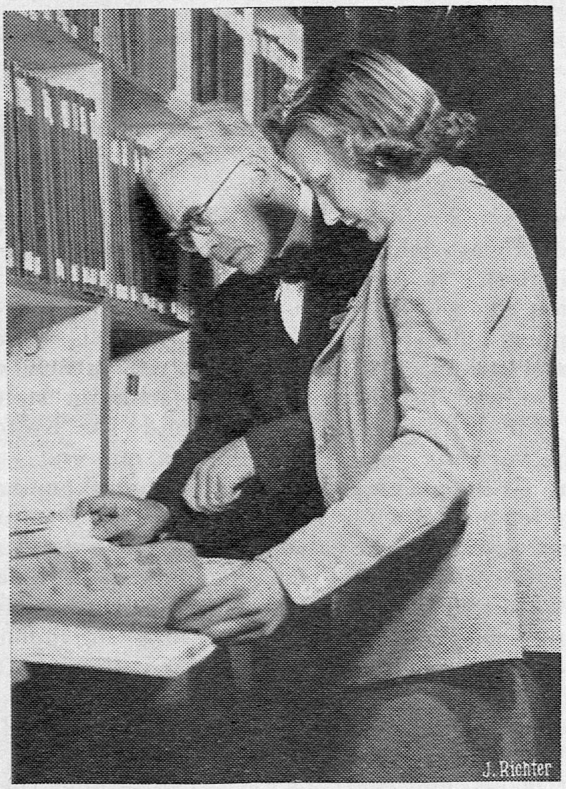

Der technische Leiter des englischen Landdienstes der Zentralauskunftsstelle für Kriegsgefangene mit einer seiner Mitarbeiterinnen kontrolliert Kriegsgefangenenlisten.

die Aussenvertreter des grossen Genfer Werkes und sind verpflichtet, darüber zu wachen, dass die Bestimmungen der Genfer Konvention betreffend die Kriegsgefangenen und Internierten gewahrt werden. Ausserdem haben sie bei der Verteilung der Lebensmittel- und Kleidersendungen der Heimatstaaten an ihre Kriegsgefangenen in Feindesland anwesend zu sein und den Regierungen ihren Befund zu berichten. Besondere Delegierte befassen sich mit den Zivil-Internierten, andere mit der Zivilbevölkerung, wieder andere überwachen den Austausch der Schwerverwundeten und des Sanitätspersonals.

Die Delegierten des Roten Kreuzes müssen Schweizer sein. In der Tatsache, dass Schweizerbürger als

Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Zutritt zu allen Kriegsgefangenenlagern haben, kommt einmal mehr das grosse Vertrauen zum Ausdruck, das die Welt der Schweiz und dem Genfer Komitee entgegenbringt.

Wer finanziert die Arbeit der Delegierten und alle die Kosten, die mit ihren Reisen zusammenhängen? Das Schweizervolk. Die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz soll ein Geschenk des Schweizervolkes an die leidende Menschheit sein.

Das Genfer Komitee sammelt neue Geldmittel. Postcheck-Konto I 777.

Kantonale Schulnachrichten

Glarus.

Die Filialkonferenz Glarner Unterland versammelte sich am Samstag, 11. September, zu einer Tagung in Mühlehorn. Im Mittelpunkt stand eine Referat von Kollege Arnold Krieg in Näfels über «General Bachmann», den ersten schweizerischen General. *Mz.*

Solothurn.

Rothstiftung. Die Pensionskasse der solothurnischen Lehrerschaft macht seit längerer Zeit eine schwere Krisis durch. Die Mitglieder stehen mit ihren 7 Prozent Beitrag an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Dabei ist es ihnen nicht einmal möglich, das *wirkliche* Einkommen zu versichern, dieses wurde nach oben begrenzt mit Fr. 5000.- für die Primar- und Fr. 6000.- für die Bezirkslehrer. So kommt es, dass heute viele Pensionierte, sicher alle jene, welche nur auf ihre Pension angewiesen sind, unter der Not der Teuerung zu leiden haben; denn Fr. 3500.— (4200.—) gelten als äusserst knapp für ein Ehepaar, namentlich, wenn noch weitere Pflichten obliegen; schlimm steht es auch für Witwen und Waisen und für Kollegen, welche vorzeitig vom Amte scheiden müssen. — Aus diesen Gründen musste die Verwaltungskommission schon letztes Jahr für die Pensionierten Teuerungszulagen gewähren, was aber nur mit Hilfe des Staates möglich wurde und in ganz bescheidenem Rahmen (total Fr. 13 000.—). Die Staatswirtschaftskommission hat nun den Vorschlag der Regierung zuhanden des Kantonsrates genehmigt, welcher der Lehrerschaft das gleiche Recht wie dem Staatspersonal bringt, den pensionierten Kollegen also dieselben Teuerungszulagen gewährt, und zwar für 1943 im Gesamtbetrag von Fr. 19 000.— und für 1944 Fr. 38 000.— oder für 1½ Jahre also Fr. 57 000.—. Herr Erziehungsdirektor Dr. O. Stampfli, der unserer Regierung diese Lösung vorgeschlagen hat, verdient alle Anerkennung; manche pensionierte Lehrersfamilie darf etwas ruhiger durch unsere schweren Tage gehen. — Der Herr Erziehungsdirektor stellte in der Sitzung der Staatswirtschaftskommission, der zwei Kollegen als Mitglieder angehören, die baldige Reorganisation der Rothstiftung in Aussicht (wobei er sich wehrte gegen unverdiente Verdächtigungen, wie sie anlässlch der Kantonaltagung gegen ihn ausgestreut worden seien). Vorgesehen wird eine Erhöhung der anrechenbaren Besoldung auf Fr. 6000.— für Primar- und Fr. 7000.— für Bezirkslehrer. Die Beitragspflicht der Mitglieder hingegen soll gesenkt werden von 7 auf 6 Prozent, so dass sich die Belastung trotz der höheren Einkommensgrenze fast gleich bleibt. Der Staat hätte, wie beim Staatspersonal, 7 Prozent zu übernehmen. Und wenn der Finanzausgleich geschaffen werden kann, so dürften die Gemeinden verpflichtet werden, ebenfalls etwas an die Versicherung beizutragen, was bisher nur freiwillig und nicht durchweg geschehen ist. Hoffentlich wird bei dieser Gelegenheit die Frage geprüft, ob nicht gleich eine *Verschmelzung* der Rothstiftung mit der Pensionskasse des Staatspersonals vorgenommen werden könnte. Auf jeden Fall ringt sich die Auffassung durch, dass man die Lehrerschaft in ihrem unentwegten Ringen um die Sanierung ihrer Altersversicherung nicht einfach dem Schicksal überlassen darf; dient sie doch im besten Sinne (wie das Verwaltungspersonal) dem gesamten Volk und dadurch dem Staate. — Zum Schlusse sei an die Organe der Lehrervereinigungen die Bitte gerichtet, künftig ähnlich wie andere Verbände Eingaben an sämtliche Mitglieder der Staatswirtschaftskommission zu richten; es war diesmal besonders für die beiden Lehrerkantonsräte etwas bemühend, den Inhalt der Petition nur vom Hörensagen zu kennen, gleichzeitig aber mit reichem Material für die Teuerungszulagen des Staatspersonals bedacht worden zu sein. *B.*

St. Gallen.

Die *51 Jahresversammlung der st.-gallischen Sekundarlehrer* findet am 2. Oktober in *Berneck* statt. Sie soll über den Rahmen der ordentlichen Tagung hinaus zu einer vaterländischen Kundgebung werden. Direktor *Zipfel*, Delegierter des Bundesrates für Landesplanung wird uns mit einem höchst aktuellen Vortrag in eines der wichtigsten Gegenwartsprobleme unseres Landes einführen. Das gemeinsame *Jahrbuch* der ostschweizerischen Sekundarlehrer-Konferenzen ist erschienen und enthält zwei Beiträge aus dem Kanton St. Gallen: eine Arbeit von Prof. Dr. Leo *Weber* über «Die seelisch-geistige Haltung des Sekundarlehrers» und eine Arbeit von Prof. Dr. *Fritsche* über «Aerodynamik», deren Fortsetzung im nächsten Jahre folgen wird. *S.*

Grundriss der Hygiene.

Als 38. Schrift der Schweiz. Pädagogischen Schriften, die im Rahmen der Arbeit der Kommission für interkantonale Schulfragen herausgegeben werden, ist nun, nach einigen durch die Zeitumstände bedingten Verzögerungen, das Lehrbuch für Lehrer und Seminaristen über Schulhygiene von Dr. med. *Josef Weber*, Lehrer für Schulhygiene am Seminar Wettingen, in sehr ansprechender Form herausgekommen [1]). Die Schrift enthält die 2 Hauptabschnitte: Der gesunde Mensch; der kranke Mensch. Zum ersten gehören die Kapitel: Die Ernährung; Siedlung und Wohnung; Luft, Wetter, Klima; Kleidung; Die Entwicklung des Kindes; Körperpflege und Sport. Zum zweiten: Die Erbkrankheiten; Die Infektionskrankheiten; Nicht infektiöse Erkrankungen; Krankheiten der Sinnesorgane und Störungen der sprachlichen Entwicklung; Der Schularzt; Erste Hilfe bei Verletzungen; Krankenpflege.

Ein derartiges Schulbuch hat bei uns noch nicht bestanden. Sein Erscheinen wird daher im Vorwort von Dr. Lauener, dem bekannten Berner Schularzt, sehr warm begrüsst. *Sn.*

[1]) Grundriss der Hygiene für Schule und Haus von Dr. med. Josef Weber. 160 S. Einzelpreis Fr. 6.—. Schulpreise *10* Ex.: Fr. 4.80. Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Gründung einer interkantonalen Oberstufenkonferenz

In vielen Kantonen steht die Frage des Ausbaues der Primaroberstufe heute im Brennpunkt des pädagogischen Interesses. Es zeigt sich heute immer klarer, dass die Reorganisation dieser Schulstufe nicht nur eine kantonal-organisatorische Angelegenheit, sondern die Sache der Schulerziehung überhaupt ist.

Der Schweizerische Lehrerverein, insbesondere durch seine Kommission für interkantonale Schulfragen, und der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform unterstützen daher diese Ausbaubestrebungen in jeder möglichen Form. Von ihnen ging auch die Initiative zur Bildung einer interkantonalen Oberstufenkonferenz aus.

Unter dem Vorsitz von J. Wahrenberger vereinigten sich am 16. Januar und am 4. September 1943 in Zürich Vertreter von 11 Kantonen, um aktuelle Probleme des Oberstufenausbaues einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen.

Die Konferenz wählte in ihrer letzten Sitzung einen Vorstand, der für fruchtbare interkantonale Zusammenarbeit aller Oberstufenarbeitsgemeinschaften die Verantwortung übernommen hat.

Dieser Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: *Jakob Wahrenberger, Lehrer, Rorschach; Karl Stieger, Uebungslehrer, Rorschach; Dr. Leo Weber, Pädagogiklehrer, Rorschach; Ernst Grauwiller, Schulinspektor, Liestal; Ferdinand Kern, Lehrer, Zürich.*

Aus der Pädagogischen Presse

«Schulmeister».

Unter diesem Titel veröffentlicht die «Schulpraxis», die Monatsschrift des Bernischen Lehrervereins, in ihrer Septembernummer den offenen Brief einer Lehrerin an die Redaktion, worin sie einen unangebrachten Anwurf des bernischen Universitätsprofessors Jonas Fränkel an die Lehrerschaft trefflich zurückweist. Fränkel hatte in einem Aufsatz im «Kleinen Bund» geschrieben: «Im deutschen Sprachgebiet ist das dichterische Erbe meist — Schulmeistern ausgeliefert. Denen aber ist der müheloseste Weg der willkommenste usw.» Die empörte Lehrerin weist mit Recht darauf hin, was Lehrer neben ihrem voll gerüttelten Mass an Berufsarbeit noch leisten, Menschen also, denen es nicht vergönnt ist, nur in der Literaur zu leben. Sie weist auch hin auf den die Arbeit des Lehrers schön und gerecht würdigenden Aufsatz «Der Lehrer» von Hugo Ratmich (Prof. Dr. Ludwig Köhler in Zürich), der seinerzeit in der SLZ nachgedruckt wurde.

Ein eigentümlicher Zufall fügt es, dass uns vor kurzem von einem Lehrer aus dem Kanton Luzern eine Nummer der Zeitschrift «Der Sonntag» (offizielles Organ des Schweiz. Katholischen Volksvereins) zugestellt wurde mit der Aufforderung, gegen einen ähnlichen Vorwurf zu protestieren, den ein bekannter Graphologe in einem Schriftgutachten in jener Nummer gegen die Lehrer erhoben hatte (die Hulligerschrift sei bequem für die Lehrer und das sei natürlich die Hauptsache). Da der betreffende Lehrer nicht Mitglied des SLV ist, empfahlen wir ihm, sich an den Herausgeber der genannten Zeitschrift zu wenden.

P. B.

Kleine Mitteilungen

Lehrerkurs auf der Rütti.

Im Zusammenhang mit einem Kurs, den in der zweiten Augustwoche Dr. Max Oettli aus Lausanne in Bern über Fragen der Ernährung in der Kriegszeit gab, fand am 11. August in der gastfreundlichen landwirtschaftlichen Schule Rütti bei Zollikofen eine Tagung über «*Schule und Ernährungslage*» statt. Diese wurde von 40 Kollegen und Kolleginnen besucht. Sie erhielt eine eigenartige Gestaltung durch die Teilnahme berufener Fachleute. Hr. *Schmid*, Dienstchef der Alkoholverwaltung referierte in zwei sehr interessant gestalteten Vorträgen über *Obstnahrung* und die Bemühungen leitender Stellen, diese möglichst ganz der Ernährung zuzuführen. Ueber den Wert und die Bedeutung der *Kartoffeln* bot Hr. Sektionschef *Brülhart* von der Alkoholverwaltung viel Neues (darüber gibt auch Heft 14, «Gesunde Jugend», vom Schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Auskunft). Schliesslich gab der wohl berufenste Fachmann, Hr. *Hans Spreng* von Oeschberg-Koppingen, einen prächtigen Ueberblick über die Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, vor allem *besseres Obst* zu erzeugen. An Beispielen, die durch wundervolle farbige Lichtbilder illustriert wurden, zeigte er den Erfolg jahrelanger Bemühungen.

Mit den Vorträgen waren *Besichtigungen* auf dem Gutsbetrieb der Rütti verbunden, in *Acker* und *Obstgarten* liess man sich nur allzu gern belehren über die Fragen vermehrten und verbesserten Anbaus. Beim freundlich gespendeten Mittagessen in der Anstalt begrüssten Oberst Schluep von der Alkoholverwaltung und Lehrer Ernst Stucki namens der abstinenten Lehrer, die den Kurs und die Tagung veranstalteten, die Teilnehmer und Gäste.

M. J.

Bücherschau

Tony Huonder: *Grundlagen der darstellenden Geometrie.* I. Teil. 268 Abbildungen. Bearbeitet für Mittelschulen und Technikum. Selbstverlag des Verfassers: Postfach 2497, Zürich-Hauptbahnhof. Fr. 9.—.

Gute Lehrmittel sind heute sehr schwer erhältlich, da die Produktion, namentlich im Auslande, fast vollständig stockt. Es ist daher sehr erfreulich, dass gerade in dieser Zeit schweizerische Verfasser die nicht geringen Opfer der Herausgabe von neuen Lehrmitteln auf sich nehmen. Das vorliegende Lehrbuch, das auch zum Selbststudium sehr geeignet ist, ist nicht als Ersatz grösserer Werke zu betrachten, da es zum Teil neue Wege einschlägt. Es zeichnet sich besonders durch die vielen und grossen zeichnerischen Darstellungen und durch einen streng systematischen Aufbau aus. Der Schüler erhält dadurch ein klares und anschauliches Bild des Lehrstoffes. Ungeachtet der kriegsbedingten Schwierigkeiten wurde auf eine sorgfältige Ausführung des Buches das Hauptaugenmerk gelegt. Einband, Papier und Druck sind mustergültig. Kaum ein anderes Lehrbuch behandelt die Grundlagen der darstellenden Geometrie in so weitgehend zeichnerisch dargestellter Weise wie dieses. Bereits haben verschiedene Mittelschulen es als Lehrmittel akzeptiert.

F.

Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Krankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

SLZ im Ausland

Die schwedische «Folkskollärarnas tidning» gab in ihrer Nummer vom 4. September den ausgezeichneten und aktuellen Artikel von Redaktor Otto Peter «20 Jahre faschistische Schulpolitik» (SLZ Nr. 32 vom 6. August) in schwedischer Uebersetzung («Tjugo ars fascistik skolpolitik») vollständig wieder. *P. B.*

Auslandschweizerschulen.

Der neu eröffneten Schweizerschule in Lima (Peru), die von Dr. Huber, dem Sohne unseres geschätzten Kollegen F. Huber in Meilen, und seiner Frau geleitet wird, konnten auf Wunsch 13 Bilder des Schweiz. Schulwandbilderwerkes gesandt werden. Die unentgeltliche Zustellung konnte erfolgen dank dem Beitrag der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia an das Schulwandbilderwerk. Wir wünschen der neuen Schule, der noch die primitivsten Lehr- und Anschauungsmittel fehlen, einen guten Empfang der Bildersendung.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: **Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern;** Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Mitgliederbeitrag 1943

Ende September werden wir uns gestatten, den Jahresbeitrag pro 1943 zu erheben. Wir legen der Nachnahme als Gabe an unsere Mitglieder die soeben erschienene, vollständig umgearbeitete und erweiterte zweite Auflage der Schrift

Ergebnisse des Geographieunterrichtes in der Sekundarschule

bei.

In diesem Zusammenhang dürfen wir wohl erneut auf die Dienste hinweisen, die unser Institut der Schule und ihrer Lehrerschaft durch seine Ausstellungen und seine reichhaltige Bibliothek leistet. Dazu bedarf es der Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen um so dringender, als der Bund seine Leistungen mehrfach kürzte. Wir bitten darum alle bisherigen Mitglieder, dem Pestalozzianum durch Entrichtung des Jahresbeitrages ihre wertvolle und notwendige Unterstützung weiterhin zu gewähren.

Die Direktion.

Bücherschau

Schweizer Rot-Kreuz-Kalender. 164 S. Verlag: Hallwag, Bern. Fr. 1.35.

Herausgegeben vom Schweizer Roten Kreuz und redigiert in altbekannter Weise von alt Pfarrer Arnold Knellwolf in Stein am Rhein ist zum 22. Male der «Rot-Kreuz-Kalender» erschienen. Neben einigen gut gelungenen Bildern enthält er alles Wissenswerte über das Rote Kreuz. Viele praktische Ratschläge über erste Hilfe bei Unglücksfällen, geschichtlich und historisch interessante Erzählungen übermittelt der Kalender in lesenswerter Form. In ihm kommen bekannte Schweizer Aerzte, Schriftsteller und Dichter zu Worte. «Kalendarium — Jugend-Rot-Kreuz — Fliegende Samariter — Chinin — Murten — Hoch vom Säntis an — Die Lawine» ist einiges aus dem Inhalt des eine Fülle von interessanten und unterhaltenden Stoff aufweisenden Kalenders. *metz.*

PRIMARSCHULEN DER STADT WINTERTHUR

LEHRSTELLEN

Auf Beginn des Schuljahres 1944/45 sind vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden definitiv zu besetzen:
Schulkreis Winterthur: 2 Lehrstellen
Schulkreis Töss: 1 Lehrstelle für Spezialklasse
Die Besoldung beträgt für Lehrer Fr. 6100.— bis 8600.—. Für Lehrerinnen Fr. 5900.— bis 8400.—. Zulage für die Lehrstelle an der Spezialklasse Töss: Fr. 250.— pro Jahr. Pensionsberechtigung. Z. Zt. Teuerungszulagen.
Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen. Bei der Besetzung der Stelle an der Spezialklasse Töss werden Bewerber mit heilpädagogischer Praxis und dem Diplom des Heilpädagogischen Seminars bevorzugt. Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 30. September 1943 an die nachbezeichneten Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:
Winterthur: Dr. E. Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 51.
Töss: A. Bachmann, Techniker, Schlosstalstr. 40.
Winterthur, den 17. September 1943.
1226 Schulamt Winterthur.

RUDOLF GIGER ZURICH 1
Rindermarkt 17 Telephon 28447
Mechanische Bauschreinerei und Glaserei
Uebernahme sämtlicher Neu- und Umbauten

Elektrische Rasierapparate
Rabaldo - Harab - Philishave Fr. 5.— per Monat
E. Frei, Bahnhofstraße 82a. **Zürich 1**

Formulare für Postcheck- und Verkehrslehre
Geschäftsaufsätze etc. zu
Max Wohlwend „Geschäftsbriefe"
in Mappen beliebig zusammenstellb., für **Gewerbe- u. Fortbildungsschulen**
LANDOLT-ARBENZ & CO. AG., ZÜRICH
Papeterie — Bahnhofstrasse 65

Kleine Anzeigen

Columbus-Erdglobus
neu, mit Innenbeleuchtung Fr. 75.—. 3 Bände Friedr. Vogels Chroniken bis 1850 Illustrat. Fr. 50.—. Englischviertel 49. 1225

Sonderangebot!
5 Hl. Bd. Salzer, illustrierte Literaturgeschichte, neu, umständehalber zu nur Fr. 90.—. Anfragen unter Chiffre SL 1227 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Ausschreibung von Lehrstellen

Auf Beginn des Schuljahres 1944/45 werden in der Stadt Zürich folgende Lehrstellen - vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden - zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

A. Primarschule:

Schulkreis Uto	5
Schulkreis Limmattal	8
Schulkreis Waidberg	7
Schulkreis Zürichberg	12
Schulkreis Glattal	5

B. Sekundarschule:

Schulkreis Uto	1 sprachl.-hist. Richtung
	1 math.-naturwissensch. Richt.
Schulkreis Limmattal	1 sprachl.-hist. Richtung
	1 math.-naturwissensch. Richt.
Schulkreis Waidberg	1 sprachl.-hist. Richtung
	4 math.-naturwissensch. Richt.
Schulkreis Glattal	2 sprachl.-hist. Richtung

C. Mädchenhandarbeit:

Schulkreis Zürichberg 1

Für die Anmeldungen sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 90, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizulegen:

1. Das Zürcherische Fähigkeits- und das Zürcherische Wählbarkeitszeugnis
2. Eine Darstellung des Studienganges
3. Eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit
4. Der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger ausserordentlicher Ferien

Die Zeugnisse sind in vollständiger **Abschrift** beizulegen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober 1943 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Schulkreis Uto	Herrn Heinrich Schönenberger, Zweierstrasse 149, Zürich 3.
Schulkreis Limmattal	Herrn Emil Vogel, Badenerstrasse 108, Zürich 4.
Schulkreis Waidberg	Herrn Dr. Fritz Zellweger, Rötelstr. 59, Zürich 6.
Schulkreis Zürichberg	Herrn Dr. Eugen Lee, Merkurstr. 65, Zürich 7.
Schulkreis Glattal	Herrn Arnold Achermann, Gubelstr. 1, Zürich 11.

Zürich, den 9. September 1943.
1224 Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

In unserem Verlag sind erschienen:

Schultagebuch „Matter" mit neuartiger Einteilung, handliches Format, gefälliger Einband, 2. Auflage, Fr. 4.20

Heft G. V. B. für Geschäftsaufsatz, Verkehrslehre und Buchhaltung an Primar- und Fortbildungsschulen mit Korrespondenzpapier, Buchhaltungspapier und 25 Formularen, Fr. 1.30, Wegleitung dazu Fr. 1.—

Preisberechnungsheft „Helfer" für Gewerbeschulen, für jede Berufsart geeignet, Fr. —.50

Kärtchen mit grossem Einmaleins per 100 Fr. 5.50, Dutzend Fr. —.90, Stück Fr. —.10

Jakob, Aufgaben für Rechnungs- und Buchführung, 20. Auflage, Fr. 1.—, Jakob-Buchhaltungshefte

KAISER & Co. A.-G. BERN Marktgasse 39—41

2

Herr Kollega!

Warum nöd mit eme Fülli korigiere? S'gaht vill g'schwinder. Und für jedi Hand die passend Federe, sichtbare Tintevorrat sind d'Vorzüg vom ‚Luxor'-Füllhalter.

Die zeitgemäßen schweizerischen

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft

„Unser Körper"

mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise:	per Stück
1— 5	Fr. 1.20
6—10	„ 1.10
11—20	„ 1.—
21—30	„ —.95
31 u. mehr	„ —.90

Probeheft gratis.

Textband

„Unser Körper"

Ein Buch vom Bau des menschlich. Körpers und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 8.—**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 5.—**

Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen

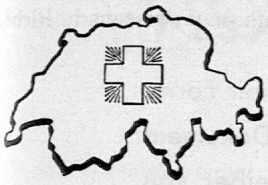

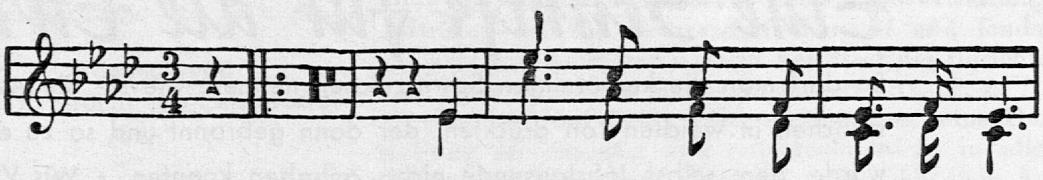

Chum Bueb und lueg dis Ländli a . .

Schaffhausen

Alkoholfreies Restaurant Randenburg

Bahnhofstr. 60, Schaffhausen, Tel. 5 34 51

Die Gaststätte für jedermann, mit der schönen Freiterrasse. Besonders geeignet für Verpflegungen u. Zwischenverpflegungen von Schulen.

Aargau

Schloß Habsburg

Lohnender Spaziergang von Brugg und Schinznach aus.

5 Autominuten vom Segelflugplatz Birrfeld. Wundervolle Fernsicht. Für Schulen und Vereine als Ausflugsort gut geeignet. Neue Autostrasse bis zum Schloss. Grosser Parkplatz. Telephon 4 16 73. **Fam. Mattenberger-Hummel.**

Tessin

Ascona Modernes Klein-Hotel Basilea

Pension ab Fr. 10.—. Fl. kalt u. warm. Wasser. Gr. Park. Erhöhte ruhige Lage. Tel. 9 24. Reisekasse angeschlossen. Bes.: Frau P. Vögeli.

BRISSAGO Strandhotel Pension Miratiore Grosser Park direkt a. See. Ruder- u. Angelsport, eigener Badestrand, fl. Wasser, gute Küche. Pensionspreis Fr. 9 50 bis 10.50. Prospekte durch Fam. Dierdx-Späti. Tel. 21 34

Hotel Pestalozzihof, Locarno

direkt an Stadtpark und Seepromenade. Trotz allem noch prima Küche. Telephon 3 98. Frau E. Steiner.

LOCARNO Hotel Regina

Prachtvolle Lage a. See. Garten-Restaurant, jed. Komf. Pension ab Fr. 11.50. Gr. Lokalitäten auch für Schulen u. Vereine. Tel. 83.

LUGANO Hotel Condor-Rigi

in zentr. Lage. Nähe See. Bekannt d. gute Küche. Fl. W. Zimmer v. Fr. 3.50 an, Pens. ab Fr. 10.25. Lift. Dachgarten. **Th. Barmettler-Emmenegger,** Via Nassa. Tel. 24303.

Eine Schrift für die Ewigkeit!

So darf man die keilförmigen Schriftzeichen nennen, wie sie die Assyrer mit Formstäbchen in weichen Ton drückten, der dann gebrannt und so zu einem Dokument wurde, dem selbst Jahrtausende nichts anhaben konnten. • Wir Vielschreiber von heute haben nicht so weitgesteckte Ziele. Rasch und wendig soll unser Schreibwerkzeug Wort an Wort reihen, Zeile an Zeile, Seite um Seite füllen. Im Bleistift haben wir diesen hurtigen, auf die Sekunde eingestellten Mittler unserer Gedanken.

HARDTMUTH

Dem Bleistift geschichtlich verpflichtet!*)

*) *Vor rund 150 Jahren gelang Josef Hardtmuth eine bahnbrechende Korrektur der Natur: die Erfindung der keramischen Bleistiftmine. Sie ist und bleibt die Grundlage fortschrittlicher Bleistiftfabrikation in aller Welt!*

Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Soziale Frauenschule Genf

(vom Bunde subventioniert)

Winter-Semester: Oktober bis März.

Allgemeine höhere Bildung. Berufliche Ausbildung für soziale Fürsorge: Jugendfürsorgerinnen, Anstaltsleiterinnen, Sekretärinnen, Bibliotheksgehilfinnen, Laborantinnen.

Programm (50 Cts.) und Auskunft: Malagnou 3.

Pension und Haushaltungskurse und Ausbildung von Hausbeamtinnen im «Foyer» der Schule (Villa mit Garten).

Evangelisches Töchterinstitut Horgen (am Zürichsee)

Kochen, Haushaltung, Sprachen. Kursbeginn: 1. November u. 1. Mai. Illustr. u. detaill. Prospekte versenden gerne d. Vorsteherin Frl. M. Schnyder, Tel. 92 46 12, und der Dir. Präs. Pfarrer F. Stumm, Horgen, Tel. 92 44 18.

Ausbildung von Kinderpflegerinnen

Das Kinderheim Tempelacker in St. Gallen

nimmt je im Spätherbst und im Frühjahr eine Anzahl Schülerinnen auf zur Ausbildung in der Wochen- und Säuglingspflege. Das Diplom, das nach zweijährigem Kurs verabreicht wird, berechtigt zur Aufnahme in den schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Verband. Ärztliche Leitung: Dr. Walter Hoffmann, Kinderarzt. Auskunft und Prospekte durch die Oberschwester V. Lüthy. Anmeldungen an den Präsidenten der Kommission: Pfr. Dr. Jakobus Weidenmann, Steingrüblistrasse 1, St. Gallen.

P 35033 G

Frieda Pfyffer Lugano

Via Carlo Maderni 23. Telephon 2 24 35.

Diplomierte Sprachlehrerin. Privat- und Klassenunterricht. Mässige Preise. Praktische Methoden.

Alle 14 Tage neue Kurse

für Französisch, Italienisch oder Englisch (garant. in 2 Monaten in Wort und Schrift), Stenodactylo, Sekretäre (-innen), Korrespondenten (-innen), Dolmetscher, Buchhalter. Diplom in 3, 4 und 6 Monaten. Staatsstellen in 3 Monaten. In jeder Klasse nur 5 Schüler. Auch Kurse von 2—3—4 Wochen.

Écoles Tamé, Neuchâtel 47, Luzern 47 oder Zürich, Limmatquai 30, Tel. 41 8 01

Knabeninstitut Dr. Pfister - Oberägeri

Primar-, Sekundar- und Handelsschule, Gymnasium

unter staatlicher Aufsicht.

30 bis 40 Schüler - 8 Lehrkräfte - Kleinklassen. 2 Institutsgebäude (für Jüngere und Ältere). Kant. Handelsdiplom- und Maturitätsprüfungen.

Telephon 4 52 47 *Prof. Dr. W. Pfister und Sohn.*

HANDELSSCHULE Romanshorn

Tel. 118

Fachschule für Handel und Sprachen (Handelsdiplom)

Vorbereitung auf Bahn, Post.

Sekundarabteilung.

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

(OF 13231 Z) **Uraniastrasse 31-33, Telephon 57 7 93**

Maturitätsvorbereitung • Handelsdiplom • Abendgymnasium

Abendtechnikum • Berufswahlklassen • **90 Fachlehrer**

Vorbereitung für kantonale Techniken

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf Universität Polytechnikum

Handelsabteilung Arztgehilfinnenkurs

Erfolgreiche, neuzeitliche AUSBILDUNG

mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung und Banken, Bahn- und Postprüfung, Hotellerie. Alle Fremdsprachen. Spezialkurse für Sekretärinnen, Arztgehilfinnen, Verkäuferinnen. Getrennte Abteilungen für Damen und Herren. Eigenes Schulhaus. Stellenvermittlung. Man verlange Auskunft und Prospekt von

HANDELSSCHULE GADEMANN ZÜRICH

Gessnerallee 32

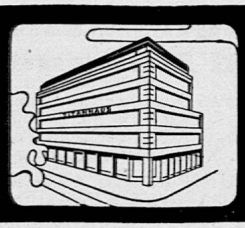

Clichés SCHWITTER A.-G.

ZÜRICH · Stauffacherstrasse 45 · TITANHAUS

Telephon 56735

Zürcher Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

MUSIKSCHULE **Hans Bodenmann**
ADLISWIL, Zürichstrasse 88, Telephon 91 64 16
Unterricht in Handharmonika, diatonisch u. chromatisch
Blockflöte, Klavier, Theorie

ZÜRICH Telephon 8 53 71
Ottikerstr. 11 (Ecke Weinbergstr.)

Auf **telephonischen** Anruf hin erhalten Sie das gewünschte Buch prompt zugestellt, oder das gelesene wird durch ein neues ausgetauscht. Katalog gratis. Sämtliche **Neuerscheinungen** des In- und Auslandes sind sofort greifbar. — **Deutsche, französische, englische** und **italienische Unterhaltungslektüre** ist in reicher Auswahl vorhanden. Verlangen Sie bitte den entsprechenden Katalog.

Gross- korpulent- klein? Ganz gleich, welche Figur Sie haben. Ein Mass-Anzug oder Tailleur aus meinem Atelier sitzt immer. Lassen Sie sich unverbindlich meine erstklassigen Stoffe vorlegen. Auf Wunsch Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag.

Wirth

Md. Tailleur, Mutschellenstrasse 14
Zürich 2, Telephon 5 81 72

Endlich eine vernünftige Mappe!

Sie wirkt gar nicht so voluminös und doch ist ihr Fassungsvermögen unglaublich. Dazu die zweckmässige, sinnvolle Einteilung, ein Griff und man hat, was man will. —

Bei BOSSHARDT kauft man tatsächlich gut; die Mappe war auch billiger, als ich dachte!

E. Bosshardt's Erben
SCHIRMFABRIK u. LEDERWAREN
ZÜRICH, LIMMATQUAI 120 GEGR. 1874

Hallo – hier ist die Heilsarmee Tel. 32413

ALTSTOFFE
Lumpen, Flaschen, Metalle, Eisen, Guß, Knochen, Altpapier usw. Ankauf ganzer Schul- und Gemeindesammlungen zu besten Preisen.
Heilsarmee-Industrieheim
Geroldstrasse 25, Zürich 5

Heute hilft einer dem andern!

Mitglieder, berücksichtigt bei Euren Einkäufen unsere Inserenten

Alles fürs Büro vom
TORPEDOHAUS Zürich Gerbergasse 6 Tel. 3 68 30/32

Schöne **Holzleuchter**
zu Ihren Möbeln passend. Ständerlampen, Tischlampen, Früchteschalen, Salontische direkt ab Werkstatt. Kein Laden.
K. Müller, Drechslerei, Blaufahnenstraße 12
nächst Großmünster · Telephon 4 25 59

WALTER MEER
BAUUNTERNEHMUNG
Ausführung sämtlicher
ERD-, MAURER-, EISENBETON-
KANALISATIONS- UND VERPUTZARBEITEN
ZÜRICH 2
Alpenquai 22 **Telephon 7 77 28**

HERRENMODE
ch. Fein-Keller
Bahnhofstraße 84 ZÜRICH

Lassen Sie sich **Ihre Möbel** nach Ihren Wünschen anfertigen! Unser Innenarchitekt wird Sie gerne beraten. Wir bieten Ihnen vorteilhafte Preise und Konditionen.
Berner & Cie. + Möbelwerkstätten + Zürich 8
Holbeinstr. 25, Tel. 2 04 80. (Eigene Fabrik in Hunzenschwil)

LIBRAIRIE FRANÇAISE
ZÜRICH 1, RÄMISTRASSE 5, TELEPHON 2 33 50

Heilpädagogische Beratung und Behandlung
speziell für schulpflichtige und schulentlassene Jugendliche bis zu 25. Altersjahr. — (Willensschwache, Deprimierte, Nervösgemachte, Gehemmte, Sonderlinge, Arbeitsscheue, Fortlaufer, Frechheit, Faulheit, Lügen, Stehlen, Kriminelle, sexuelle Fehlerscheinungen etc.)
Jak. Blum (Diplom), Hedwigstrasse 16, **Zürich 7**
(Tramhaltestelle: Hegibachplatz).
Sprechstunden 9—11 und 14—16 Uhr und nach telephonischer Vereinbarung. Telephon 4 70 68.

Landesbibliothek Bern

Druck: A.-G Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. SEPTEMBER 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 37. JAHRGANG • NUMMER 15

Inhalt: Erklärung des Schulrates Winterthur zur Berichterstattung im „Pädagogischen Beobachter" über den Rekurs betr. die Neuordnung der besondern Entschädigungen an Lehrer — Zürch. Kant. Lehrerverein — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten — Steuertaxation - Pauschalabzüge

Erklärung des Schulrates Winterthur zur Berichterstattung im „Pädagogischen Beobachter" über den Rekurs betr. die Neuordnung der besondern Entschädigungen an Lehrer[1]

Der Redaktionskommission des Pädagogischen Beobachters ist vom Schulamt Winterthur folgendes Schreiben zugegangen:

Schulamt Winterthur
Obertor 17 - Telephon 23211

An die Redaktionskommission des
«Pädagogischen Beobachters»
der Schweiz. Lehrerzeitung,
Herrn Erziehungsrat H. C. Kleiner,
Witellikerstrasse 22,
Zollikon.

Sehr geehrter Herr!

Der Schulrat von Winterthur legt Wert darauf, den unpräzisen Wortlaut einer Darstellung im «Päd. Beobachter» vom 18. Juni 1943 nach beiliegendem Text richtigzustellen. Die Behörde ersucht daher einstimmig die Redaktion um Aufnahme der beiliegenden Erklärung.

Hochachtend
der Präsident des Schulrates:
Frei *

Die Erklärung lautet:

Der Schulrat der Stadt Winterthur legt gegen die einseitige Darstellung der Rekursangelegenheit Verwahrung ein und stellt folgende tatsachenwidrige Behauptungen richtig:

1. Im «Pädagogischen Beobachter» vom 18. Juni 1943 wird behauptet, der Lehrerschaft sei ein Teil der Vorlage vorenthalten worden. Das stimmt nicht. Die Vertreter der Lehrerschaft erhielten die vollständige Vorlage, sahen alle Anträge und die dazugehörige Begründung.

Zur Orientierung der Behördemitglieder war es nötig, eine genaue Darstellung der bestehenden und vom allgemeinen Personalrecht abweichenden Ordnung der Besoldungen, der Pension, des Besoldungsnachgenusses der Lehrer usw. zu geben. Dieser Bericht enthält lauter — der Lehrerschaft bekannte — personalrechtliche Tatsachen, jedoch keinerlei Anträge; der Bericht ist daher kein Bestandteil der Vorlage, weil darüber weder zu beraten, noch zu beschliessen war. Somit ist die Behauptung, ein Teil der Vorlage sei der Lehrerschaft vorenthalten worden, unrichtig.

2. Ferner wird im «Pädagogischen Beobachter» behauptet, der Schulrat habe das gesetzlich gewährleistete Mitspracherecht der Lehrer durch eine «interfraktionelle Besprechung» *verletzt*. Diese Besprechung sei «in Wirklichkeit eine Sitzung des Schulrates gewesen, der man lediglich eine andere Bezeichnung und eine andere Form gab, um die gesetzlich gewährleistete Mitwirkung der Lehrer bei der Beratung ausschalten zu können».

Auch diese Darstellung entspricht den Tatsachen nicht. Es handelt sich um eine gemeinsame Information der beiden Fraktionen des Schulrates, wobei weder Anträge gestellt, noch Beschlüsse gefasst wurden. Die Mitglieder jeder Behörde haben jederzeit das Recht zu interfraktionellen Vorbesprechungen, so wie sie auch bei der Lehrerschaft üblich und selbstverständlich sind.

Irreführende Darstellungen verurteilt der Schulrat.

Der Verfasser von «Zu einer wichtigen Rekursangelegenheit» gibt auf obige Erklärung folgende Antwort:

Die vorstehende «Erklärung» möchte offenbar den schlechten Eindruck, den die Winterthurer «Neuordnung der Entschädigungen für Lehr- und Verwaltungsaufträge» auf die Lehrerschaft landauf und landab gemacht hat, korrigieren. Dem Verfasser des Berichtes «Zu einer wichtigen Rekursangelegenheit» (P. B. Nr. 11 vom 18. Juni 1943) wird vorgeworfen, seine Darstellung sei einseitig und entspreche nicht in allen Teilen den Tatsachen. Während es sich bei dem Anwurf der «einseitigen Darstellung» lediglich um eine Behauptung handelt, wird versucht, die angebliche Tatsachenwidrigkeit an Hand von zwei Beispielen zu belegen.

Wer sich die Mühe nimmt, den Bericht vom 18. Juni 1943 mit der vorstehenden «Erklärung» zu vergleichen, wird die immerhin erstaunliche Entdeckung machen, dass die «Erklärung» nicht nur keine Feststellungen des Berichterstatters widerlegt, sondern sie im Gegenteil amtlich bestätigt und lediglich an Bezeichnungen Kritik übt.

Die «Erklärung» stellt nicht in Abrede, dass den Vertretern der Lehrerkonvente, die an den Beratungen des Schulrates teilnehmen, *nicht die gleichen Akten zugestellt* wurden wie den Mitgliedern des Rates. Ihr Verfasser besteitet auch nicht, dass der Vorsteher des Schulamtes Winterthur selber denjenigen Teil, der den Vertretern der Lehrerkonvente vorenthalten wurde, als «von ausschlaggebender Bedeutung» wertete! Ob ein Aktenstück, das den Mitgliedern des Schulrates als Grundlage für die Behandlung eines Geschäftes von solcher Bedeutung *vorgelegt* wurde, eine *Vorlage* sei oder nicht, ist neben diesen unbestrittenen Tatsachen von äusserst geringer Bedeutung!

Die «Erklärung» bestätigt, dass sich die Mitglieder des Schulrates zu einer sogenannten interfraktionellen

[1]) Siehe Nr. 11, 1943, «Zu einer wichtigen Rekursangelegenheit». *(Die Red.)*

* Unterschrift mit Faksimilestempel. *(Die Red.)*

Besprechung zusammenfanden. Man weiss es nun von amtlicher Seite genau: Es handelte sich um eine gemeinsame Information der *beiden* Fraktionen. Wenn irgendwo von einseitiger Darstellung gesprochen werden kann, dann bestimmt bei dieser «gemeinsamen Information» unter Ausschluss der Betroffenen.

Die Erklärung, dass weder Anträge gestellt, noch Beschlüsse gefasst wurden, kann als überflüssig bezeichnet werden, da dies im P. B. auch gar nicht behauptet wurde. Tatsachenwidrig ist es aber, wenn dem Winterthurer Berichterstatter die Behauptung unterschoben wird, der Schulrat habe das Mitspracherecht der Lehrer *verletzt*. Im Bericht wurde festgestellt, die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Mitspracherechtes der Lehrer sei *erschwert* worden. Wenn man schon Wörter auf die Goldwaage legt, wie es der Verfasser der «Erklärung» tut, dann sollte man nicht Ausdrücke, die entschieden nicht dieselbe Bedeutung haben, verwechseln; selbst dann nicht, wenn dadurch die eigene «Erklärung» etwas Gehalt bekäme. Denn auch der Berichterstatter verurteilt irreführende Darstellungen!

Wenn man sich schliesslich noch überlegt, ob nicht durch die vorstehende «Erklärung» unausgesprochen alle nicht bestrittenen Feststellungen des Berichterstatters ihre amtliche Bestätigung erhalten, so fragt man sich mit Recht, ob die «Erklärung» nicht besser nie geschrieben worden wäre. *- ss*

Zürch. Kant. Lehrerverein

7., 8., 9. und 10. Sitzung des Kantonalvorstandes,

Freitag, den 30. April, Montag, den 24. und 31. Mai und 21. Juni 1943, in Zürich.

Die 7.—9. Sitzung des Kantonalvorstandes fanden im Anschluss an die Sitzungen der Kommission für das Volksschulgesetz statt. Die Beratungen über das Volksschulgesetz nahmen den Kantonalvorstand sehr stark in Anspruch, so dass an den kurzen anschliessenden Vorstandssitzungen nur die dringendsten Geschäfte behandelt werden konnten. Ueber die Beratungen zum Volksschugesetz wird später gesondert Bericht erstattet werden.

1. Der Synodalvorstand und der Vorstand des ZKLV nahmen mit Genugtuung davon Kenntnis, dass sich die beiden bisherigen Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat, Prof. Dr. Paul Niggli und Sekundarlehrer H. C. Kleiner, bereit erklären, sich für eine weitere Amtsdauer als Mitglied des Erziehungsrates zur Verfügung zu stellen. Beide Vorstände verdanken den beiden Vertretern der Lehrerschaft ihre sehr wertvolle und erfolgreiche Tätigkeit im Erziehungsrat.

2. Der Vorstand nahm Kenntnis von den folgenden Vorschlägen der Stufenkonferenzen in die Kommission für einen Zeichenlehrgang. Elementarlehrer: Hans Hofmann, Winterthur; Reallehrer: J. Weidmann, Zürich; Oberstufe: Hans Wecker, Zürich; Sekundarlehrer: Oskar Wiesendanger, Thalwil.

3. Das Gesuch eines ehemaligen Mitgliedes des ZKLV um ein Darlehen musste abgelehnt werden, da nach den Statuten nur Mitgliedern oder deren Hinterlassenen Darlehen gewährt werden können.

4. Infolge der gegenwärtigen Teuerung und der damit verbundenen Notwendigkeit, die Besoldungsansätze zu erhöhen, wird die Besoldungsstatistik des ZKLV in vermehrtem Masse in Anspruch genommen. Da der Kantonalvorstand nur dann mit einem zuverlässigen Material dienen kann, wenn ihm fortlaufend alle Aenderungen zur Kenntnis gebracht werden, ersuchen wir die Kollegen dringend, uns solche sofort mitteilen zu wollen. Die Mitteilungen sind an Hch. Greuter, Lehrer in Uster, zu richten. Erfreulicherweise sind uns in der letzten Zeit verschiedene Meldungen über die Ausrichtung von Gemeinde-Teuerungszulagen an die Lehrerschaft zugegangen.

5. Der Vorstand beschloss, den «Päd. Beob.» im Lesezimmer des Oberseminars im Rechberg aufzulegen.

6. Im Einverständnis mit der Kommission für das Volksschulgesetz beschloss der Kantonalvorstand, auf Samstag, den 21. August 1943, eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV einzuberufen, an welcher das neue Volksschulgesetz zur Behandlung kommen soll. *F.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 4. September 1943.

1. *Die Jahresversammlung* vom 2. Oktober wird als Hauptgeschäft Referat und Aussprache über die körperliche Erziehung in der Sekundarschule bringen. Der Vorstand bittet die Kollegen um recht zahlreiche Teilnahme.

2. Der Lehrgang in *Geometrisch Zeichnen* ist so weit bereinigt, dass er in Druck gegeben werden kann; es ist mit dem Erscheinen zu Beginn des nächsten Schuljahres zu rechnen.

3. Der Entwurf für ein *Grammatiklehrmittel* kann nächstens für die Mitglieder der Kommission und des Vorstandes vervielfältigt werden.

4. Der Vorstand beabsichtigt, bei genügender Beteiligung *Französischkurse* für die Kollegen der Landschaft durchzuführen, erteilt durch Mme. Peyrollaz, früherer Mitarbeiterin im Institut de phonétique in Paris. *-ss*

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Aus dem Eröffnungswort des Präsidenten, Sekundarlehrer Heinrich Brütsch, Zürich, an der Delegiertenversammlung vom 23. Mai 1943.

Zum Glück gibt es in diesen trüben Zeiten doch auch manchen erhebenden Lichtblick. So gewährt es einen gewissen Trost zu wissen, dass es in dieser Welt voll tödlichen Hasses einen Fleck Erde gibt, wo der Verfolgte Zuflucht und helfende Hände findet. Das Asylrecht ist bis heute nicht angetastet, und das Schweizervolk darf seiner innersten Bestimmung gemäss mit seinem Helferwillen alle jene Notleidenden erfassen, die vom Kriege heimgesucht worden sind.

Die innere Front darf trotz dieser und jener unerfreulichen Erscheinung als gesund und stark angesehen werden. Die gemeinsame Gefahr hat eindringlicher als alle Augustreden der Vergangenheit im ganzen Schweizervolk das Bewusstsein jener Schicksalsgemeinschaft geweckt, die im Bundesbrief von 1291 ihren lebendigsten Ausdruck gefunden hat. Zwischen Deutsch und Welsch hat sich kein Graben aufgetan wie im ersten Weltkrieg. Vom Bodensee bis zum Genfersee herrscht der einmütige Wille, Land und Freiheit gegen jeden Angreifer zu verteidigen, möge er

heissen wie er wolle. Es darf uns auch mit einer gewissen Beruhigung erfüllen, dass die links gerichteten Kreise unseres Volkes den Weg zurückgefunden haben zu unserem gemeinsamen Symbol, dem weissen Kreuz im roten Feld, und damit beweisen, dass sie gewillt sind, ihre politischen Ideale an den Quellen des gemeinsamen Vaterlandes zu nähren. Aber auch auf der Rechten scheint überzeugender als je das Bewusstsein aufzudämmern, dass nur eine gesunde Sozialpolitik die Zukunft unseres Landes sicherzustellen vermag. Wie anders sonst könnte man die neuen Töne verstehen, die am freisinnigen Parteitag 1943 in Genf laut geworden sind, wo der Jungliberale Dr. Schaller sich folgendermassen geäussert haben soll:

«Der neue Geist zeigt sich vor allem darin, dass man unter Sozialpolitik nicht mehr das einseitige Gewähren, Bewilligen oder Geben versteht, nicht mehr die Wohlfahrt, die Fürsorge, sondern die vorausschauende Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer über seine Rechte, seine Bezüge, seine Ansprüche, seine Mitverantwortung am Betriebe.»

Und an anderer Stelle «Die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten haben sich in schwerer Zeit als Schutzwall der Demokratie und als Bastion des Widerstandswillens erwiesen. Und doch haben wir noch viele schweizerische Unternehmer und auch Politiker, die im gewerkschaftlichen Zusammenschluss etwas Verwerfliches und zu Bekämpfendes sehen. Sie werden umlernen müssen. Die Epoche des ‚wirtschaftlichen Herrn-im-Hause-Standpunktes' ist vorbei. Wer sich voll zur Gemeinschaft, zur Volks- und Schicksalsgemeinschaft bekennt und dies aus echtem Empfinden heraus tut, wird im Arbeiter und Angestellten nicht mehr einfach den Angestellten, sondern den mitschaffenden und mitverantwortlichen Arbeitskameraden erblicken.»

Das ist eine Botschaft, die wir gerne zur Kenntnis nehmen und von der wir hoffen, dass man sich auch dann noch zu ihr bekennen werde, wenn Volk und Wirtschaft vom ungeheuren Druck dieses Krieges befreit sein werden. Eine weitere erfreuliche Auswirkung des heutigen Krieges ist in der Haltung unserer obersten Landesbehörde gegenüber der drohenden Arbeitslosigkeit zu erblicken. Sie alle haben es miterlebt, wie im Jahre 1935 die sog. Krisen-Initiative von ihren Gegnern zu Fall gebracht worden ist. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass der Bundesrat selber Arbeitsbeschaffung um jeden Preis fordert und durch seine Organe ein gewaltiges Arbeitsprogramm hat aufstellen lassen, das letzten Endes nichts anderes ist, als die Verwirklichung der Krisen-Initiative vom Jahre 1935. Freuen wir uns darüber, dass bei den verantwortlichen Behörden endlich die Erkenntnis durchgedrungen ist, dass Arbeitsbeschaffung besser ist als Arbeitslosenunterstützung. Freuen wir uns über die neue Losung vom *Recht auf Arbeit*. Den Fluch der Arbeitslosigkeit kenen wohl die wenigsten von uns, die wir hier beisammen sind, aus eigener, persönlicher Erfahrung. Wir wissen nichts von ihren Nöten und Demütigungen. Wir erfahren sie nur durch das Schicksal der anderen, die ‚in Zeiten, wie wir sie heute durchleben, leicht geneigt sind, im Staatsangestellten einen besonders privilegierten Staatsbürger zu sehen, der ohne nennenswerte Entbehrungen durch die allgemeine Not der Zeit schreitet. Wir sind ihnen darob nicht böse, wir verstehen ihre Gefühle, weil wir selber die Vorteile des sicheren Arbeitsplatzes, des gesicherten Lohnes sowie die sichere Aussicht auf einen sorgenfreien Lebensabend heute vielleicht wieder mehr schätzen als in Friedenszeiten. Freuen wir uns dessen und unterstützen wir alle Bestrebungen, die darauf abzielen, allen Werktätigen eine ähnliche Sicherstellung ihrer Existenzgrundlagen zu schaffen. Vergessen wir aber nicht, dass auch Kräfte am Werke sind, die immer wieder versuchen, unsere wirtschaftliche Stellung zu unterhöhlen. Seien wir wachsam und geschlossen innerhalb der eigenen Reihen; dann wird es uns gelingen, in eine bessere Zukunft hinüber zu retten, was die Beamtenschaft in langer und zäher Verbandsarbeit erkämpft hat. — Hiermit erkläre ich die Delegiertenversammlung für eröffnet.

Verzeichnis der Mitglieder des Zentralvorstandes.
(Amtsdauer 1942/44)

Leitender Ausschuss:

Präsident: Brütsch Heinrich, Sekundarlehrer, Scheuchzerstrasse 101, Zürich 6, Tel. 6 07 33.

Vizepräsident: Pfister Max, Chef der Stadtkasse Winterthur, Kanzleistr. 55, Tel. 2 37 95.

Aktuar: Schumacher Alois, Bureauchef SBB, Schützenmattstr. 15, Kilchberg/Zch., Tel. (Bureau) 5 66 60/220 intern.

Kassier: Acker Alfred, Vorsteher des Amtes für Sozialversicherung, Feusisbergli 24, Zürich 9, Tel. 5 96 54.

Archivar: *Aeppli F.*, Prof., Dr., Goldauerstr. 37, Zürich 6, Tel. 6 44 34.

Weitere Mitglieder des Zentralvorstandes:

Baumgartner Alfred, Stationsvorstand SBB, Rafz.
Bosshard Alfred, Stationsvorstand SBB, Räterschen.
Büchi Hermann, Geometer, Brisiweg 44, Winterthur.
Cotti Benno, p. A. Oberforstamt, Kaspar-Escher-Haus, Zürich.
Fehr Otto, Stadtammann, Büchnerstr. 19, Zürich 6.
Frei Heinrich, Lehrer, Schimmelstr. 12, Zürich 4.
Simmler H., Lehrer, Kloten.
Stucki Paul, Kantonspolizist, Kanzleistr. 17, Zürich.
Weber Edwin, Telephonbeamter, Oststr. 9, Winterthur.
Wenger Fritz, Posthalter, Mettmenstetten.

Rechnungsrevisoren:

1. Schmid Otto, Gewerbeschullehrer, Gloriastr. 64, Zürich 7.
2. Vogt Walter, Telegraphist SBB, Zentralstr. 53, Winterthur.

Ersatzmann: Scherrer Otto, städt. Beamter, Wülflingerstr. 84, Winterthur.

Mitgliederverzeichnis am 1. April 1943.

Anzahl Mitglieder	Anzahl Delegierte	Bezeichnung der Sektion und Adresse des Präsidenten
750	9	*Föderativverband der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich.* *Acker Alfred*, Vorsteher des Amtes für Sozialversicherung, Feusisbergli 24, Zürich 9. *Untersektionen:* Verein der stadtzürcherischen Beamten und Angestellten; Vereinigung der Gewerbeschullehrer der Stadt Zürich; Gruppe von Lehrern an der Töchterschule der Stadt Zürich; Personalverband der Betreibungsämter der Stadt Zürich; Verein des städtischen Aufsichtspersonals technischer Betriebe; Beamtenverein der städt. Strassenbahn, Zürich.
220	4	*Schweizerischer Poshalterverband, Sektion Zürich.* *Peter Robert*, Posthalter Kloten.
105	3	*Schweiz. Eisenbahnerverband, Unterverband des Staatspersonals, Sektion Winterthur.* *Deutsch Konrad*, Beamter SBB, Jonas-Furrer-Strasse 105, Winterthur.

Anzahl Mitglieder	Anzahl Delegierte	Bezeichnung der Sektion und Adresse des Präsidenten
35*	2	*Schweiz. Eisenbahnerverband, Unterverband des Staatspersonal, Sektion Schaffhausen/Bülach.* *Fischer Hans*, Rechnungsführer SBB, Schauffhauserstrasse, Bülach.
50	2	*Telegraphia Winterthur.* *Frl. Emma Bernhard*, Rosentalstr. 24, Winterthur.
212	4	*Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich.* Prof. Dr. *F. Wetterwald*, Breitackerstr. 4, Zollikon.
995	11	*Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich.* Dr. *E. Güller*, Rechtsanwalt, Bahnhofstr. 26, Zürich.
205	4	*Verein der städtischen Beamten von Winterthur.* *Wegmann E.*, Abteilungschef, Statistisches Bureau, Rosentalstr. 24, Winterthur.
129	3	*Schweiz. Eisenbahnerverband, Unterverband des Verwaltungspersonals, Sektion Zürich.* *Hess Alfred*, Repartiteur SBB, Seminarstr. 106, Zürich 6.
1900	20	*Zürcher Kantonaler Lehrerverein.* *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Witellikerstr. 22, Zollikon.
4601	62	in 10 Sektionen.

Jahresrechnung 1942 — Budget 1943.

	Budget 1942	Rechnung 1942	Budget 1943
Einnahmen			
1. Mitgliederbeiträge à 50 Rp.	2350.—	1791.50	2820.—
2. Zinsen	100.—	149.20	130.—
3. Verschiedenes	—.—	417 25	20.—
Total Einnahmen	2450.—	2357.95	2970.—
Ausgaben			
1. Drucksachen, Vervielfältigungen	200.—	86.70	100.—
2. Bureau-Auslagen	200.—	224.40	200.—
3. Sitzungsgelder	500.—	604.—	600.—
4. Zeitschriften, Literatur	50.—	113.10	50.—
5. Entschädigung an den Leitenden Ausschuss	600.—	600.—	750.—
6. Entschädigung an die Revisoren	30.—	24.60	30.—
7. Beitrag an N. A. G.	300.—	142.55	150.—
8. Aktionen, Referate	1000.—	1766.30	1000.—
Total Ausgaben	2880.—	3561.65	2880.—

Bilanz		**Abschluss**	
Vermögen am 1. 6. 1942	7 131.90	Einnahmen	2 357.95
Rückschlag	1 203.70	Ausgaben	3 561.65
Vermögen am 15. 5. 1943	*5 928.20*	*Rückschlag*	*1 203.70*

Vermögensauweis

1 Obligation der Zürcher Kantonalbank à 2¾ %	1 000.—
3 Obligationen der Zürcher Kantonalbank à 3¾ %	1 500.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank, Stand 15. 5. 1943	2 264.75
Saldo auf Postcheckkonto per 15. 5. 1943	1 162.45
Bureaumaterial (pro memoria)	1.—
Gleich Vermögensbestand per 15. 5. 1943	*5 928.20*

Zürich, den 16. Mai 1943.

Für die Richtigkeit:
Der Quästor:
A. Acker.

*) Nur die im Kanton Zürich wohnenden Mitglieder.

Steuertaxation - Pauschalabzüge

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit: Bei der kantonalen Steuereinschätzung werden folgende Pauschalabzüge anerkannt: In ländlichen Verhältnissen für Primarlehrer Fr. 150.—, für Sekundarlehrer Fr. 250.—; in städtischen Verhältnissen für Primarlehrer Fr. 200.—, für Sekundarlehrer Fr. 300.—.

In den Verhandlungen des Kantonalvorstandes mit den zuständigen kantonalen Steuerorganen haben sich diese bzw. die Finanzdirektion im Jahre 1942 bereit erklärt, die Ortsklasseneinteilung, welche für die Berechnung der Lohnausfallentschädigung massgeblich ist, auch bei der Festsetzung der oben erwähnten Pauschalabzüge zugrunde zu legen und für die Gemeinden, welche in der Ortsklasseneinteilung als städtisch bezeichnet werden, den Pauschalabzug für städtische Verhältnisse anzuerkennen. Als Orte mit städtischen Verhältnissen wurden seit dem 1. Februar 1943 bezeichnet Arn (Horgen), Au (Wädenswil), Dübendorf, Erlenbach, Feldmeilen (Meilen), Gattikon (Thalwil), Goldbach (Küsnacht), Hegi (Oberwinterthur), Hermikon (Dübendorf), Herrliberg (nur Ort), Horgen (ohne Sihlbrugg und Sihlwald), Horgenberg (Horgen), Kilchberg, Küsnacht mit Goldbach, Meilen mit Feldmeilen und Obermeilen, Oberwinterthur mit Hegi, Rieden (Wallisellen), Rüschlikon, Schlieren, Seen (Winterthur) ohne Aussengebiete, Stettbach (Dübendorf), Thalwil mit Gattikon, Unterengstringen (ohne Fahrweid), Veltheim (Winterthur), Wädenswil mit Au und Langrüti, Wallisellen (mit Riedikon), Wald, Winterthur mit Hegi, Niederfeld, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen ohne Randgebiete (Hard, Neuburg, Ober- und Unterwald, Wieshof), Zollikon (mit Zollikerberg), Zürich (ganzes Stadtgebiet).

Der Kantonalvorstand.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Protokollaktuarin: S. Rauch, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel.: 57 159.
5. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel.: 7 64 42.
6. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
7. Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: H. Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel.: 969 726.
8. Untestützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon; *J. Binder*, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil. *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.